

KREIS DÜREN	<u>Katastrophenschutzplan</u>	F.1
Stand: 26.06.2015	gemäß § 4 BHKG	Seite 1 von 43



# Konzept

## Bevölkerungswarnung und -information

### im Kreis Düren

Stand: 26. Juni 2015

Kreis Düren Amt für Bevölkerungsschutz Marienstraße 29 52372 Kreuzau-Stockheim	Konzept Warnung und Information	Version 1.1
---	---------------------------------	-------------

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
Stand: 26.06.2015	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	Seite 2 von 43

## Vorwort

Seit dem weitgehenden Abbau des früheren Sirensystems Mitte der neunziger Jahre gibt es in Deutschland kein flächendeckendes Warnsystem mehr, welches die Bevölkerung im Falle einer Schadens- und Gefahrenlage, einer Großschadenslage oder einer Bedrohungslage alarmieren kann und vor allem die betreffende Bevölkerung über die Schadenssituation informiert und/oder auf eine akute Gefährdung aufmerksam macht.

Im Zusammenhang mit Schadens- und Gefahrenereignissen kann jederzeit eine Information und Warnung der Bevölkerung durch die jeweils zuständige Gefahrenabwehrbehörde erforderlich werden.

Ziel der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde wird bzw. muss es folglich im Falle einer Schadens- und Gefahrenlage sein, ein Informationssystem und darüber hinaus ein Warnsystem zu beplanen, aufzubauen und im Bedarfsfall zu betreiben, mit dem die betreffende Bevölkerung in der jeweils erforderlichen Zeit, Art und Weise und Art informiert oder gewarnt werden kann.

Der nachfolgende Konzept für die Bevölkerungsinformation und -warnung im Kreis Düren wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Fachmeinungen, der diesbezüglichen Forschungen und Entwicklungen und auf der Grundlage der rechtlichen Grundlagen (wie z.B. das BHKG NRW) sowie der aktuellen Erlasslage zur Warnung und Information der Bevölkerung (hier: RdErl. des MIK NRW vom 20.09.2010 – 73 - 52.03.04 / 73 - 52.08 –) erstellt.

Hierbei werden insbesondere die regionalen Gegebenheiten des Kreises Düren integriert und dargestellt.

Zweck des Konzeptes ist es, Inhalte und Verfahrensweisen sowie organisatorische und technische Vorkehrungen für die Bevölkerungsinformation und -warnung im Kreis Düren zu regeln. Hierdurch soll ein der jeweiligen Schadenlage bzw. Gefahrenlage angepasster Aufbau geregelt werden; ausgehend vom alltäglichen „normalen“ Einsatz bis hin zum „großen Einsatz“ bei weiträumigen Schadenlagen und auch einem möglichen Großschadensereignis.

Das Konzept beschreibt die Möglichkeiten und Systeme für die Umsetzung der Bevölkerungswarnung und -information im Kreis Düren. Jede Stadt und Gemeinde im Kreis Düren kann sich hiermit auf Grundlage ihrer örtlichen Gefahrenschwerpunkte, Risiken, Schutzziele und Abwehrplanungen der für sie zutreffenden technischen, systematischen und organisatorischen Möglichkeiten aus dem Konzept bedienen.

Bei der kommunalen Umsetzung ist lediglich zum Zwecke der technischen Vernetzung sowie für eine zentrale Ansteuerung und Koordination eine Abstimmung mit dem Kreis Düren zweckmäßig. Hierzu sollen die ausgewählten Systeme mit dem Amt für Bevölkerungsschutz abgestimmt werden.

Die per Gesetze oder Verordnungen geregelten Zuständigkeiten für die Bevölkerungsinformation und -warnung bleiben durch diesen vorliegenden Konzept unberührt.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
Stand: 26.06.2015	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	Seite 3 von 43

### Lese- und Anwendungshinweise

Das vorliegende Konzept für die Bevölkerungsinformation und -warnung im Kreis Düren ist Bestandteil des Katastrophenschutzplanes des Kreises Düren nach § 4 BHKG. Grundsätzliche Festlegungen des v.g. Katastrophenschutzplanes (z.B. zu Verantwortlichkeiten, Leitung und Führung im Einsatz, Organisation und Durchführung, zum Krisenstab des Kreises Düren, u.a.) werden durch dieses Konzept nicht aufgehoben.

Das Konzept für die Bevölkerungsinformation und -warnung im Kreis Düren ist mit einer Plannummer (Teil F.1) versehen, die 1-mal vergeben wurde und zur eindeutigen Identifizierung/Zuordnung (beim Lesen, Anwenden u. Aktualisieren) bestimmt ist.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit und Anwendbarkeit wurde bei der Erstellung dieses Konzeptes auf die weibliche Schreibform (bei z.B. Funktionsbezeichnungen und Aufgabenbeschreibungen) verzichtet.

Das Konzept für die Bevölkerungsinformation und -warnung im Kreis Düren ist laufend und insbesondere bei beeinflussenden Änderungen auf Richtigkeit zu überprüfen, sowie ggfs. zu berichtigen und zu ergänzen. Alle beteiligten Stellen werden ersucht, notwendige Aktualisierungen und Änderungen dem Verfasser (siehe: Impressum, Kontaktdaten) schriftlich mitzuteilen.

### Impressum

Das Konzept für die Bevölkerungsinformation und -warnung im Kreis Düren ist als Grundlage für die Vorbereitung, die Planung und die Durchführung im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch die zuständige Behörde bestimmt.

Die Übersetzung und jede andere Verwendung durch Nachdruck –auch von Abbildungen–, Mikroverfilmungen, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder in Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen –auch auszugsweise– bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Kreisverwaltung Düren. Jede Zuwiderhandlung ist unzulässig und kann als strafbare Handlung gerichtlich verfolgt werden.

#### Kontaktdaten:

Kreis Düren  
 Amt für Bevölkerungsschutz  
 Marienstraße 29  
 52372 Kreuzau-Stockheim  
 Tel.: 02421/5590  
 Fax: 02421/559206

<b>Vorwort</b>	<b>Seite 2</b>
<b>Lese- und Anwendungshinweise</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Impressum</b>	<b>Seite 3</b>
<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b>Seite 4 - 5</b>
<b><u>1. Einleitung</u></b>	<b>Seite 6</b>
<b><u>2. Zusammenfassung</u></b>	<b>Seite 7 - 8</b>
<b><u>3. Gesetzliche und sonstige Grundlagen</u></b>	<b>Seite 9</b>
<b><u>4. Begrifflichkeiten</u></b>	<b>Seite 9 - 11</b>
4.1 Warnung	Seite 9
4.2 Information	Seite 10
4.3 Warnsystem	Seite 10 - 11
<b><u>5. Zuständigkeiten</u></b>	<b>Seite 12 - 13</b>
5.1 Zuständigkeit der Städte und Gemeinden	Seite 12
5.2 Zuständigkeit des Kreises	Seite 12
5.3 Gemeinsame Interessen und Zusammenwirken	Seite 12 - 13
<b><u>6. Warnung und Information der Bevölkerung</u></b>	<b>Seite 14 - 40</b>
6.1 Formale Ausführung	Seite 14
6.2 Technische Ausführung - Grundanforderung	Seite 14
6.3 Weckfunktion	Seite 15 - 20
6.3.1 Sirenen	Seite 15 - 16
6.3.1.1 Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppen	Seite 16 - 18
6.3.2 Andere verfügbare Einsatzmittel für die Weckfunktion	Seite 19 - 20
6.3.3 Entwicklung und Erprobung weiterer Systeme	Seite 20

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 5 von 43</b>

6.4	Informationsfunktion	Seite	21 - 40
6.4.1	Lautsprecherdurchsagen / mobile Lautsprecherfahrzeuge	Seite	22
6.4.2	Elektronische Sirenen mit Sprach-/ Durchsagefunktion	Seite	23
6.4.3	Rundspruchanlagen, Lautsprecheranlagen	Seite	23 - 24
6.4.4	Internet und Intranet	Seite	24 - 25
6.4.5	Facebook und Twitter	Seite	25 - 26
6.4.6	Email - Versand	Seite	26 - 27
6.4.7	Radio, Rundfunk (regional)	Seite	27 - 28
6.4.8	"Warn" - Apps	Seite	29 - 30
6.4.9	Kurznachrichten (SMS) - Versand	Seite	31
6.4.10	Modulares Warnsystem (MoWaS)	Seite	32 - 33
6.4.11	KATWARN	Seite	34 - 36
6.4.12	BOS – Pager / Paging	Seite	36
6.4.13	Auskunftstelefon / Bürgertelefon	Seite	37 - 38
6.4.14	Info- Broschüren und -flyer, Zeitungsartikel	Seite	38 - 40
<b>7.</b>	<b>Resümee</b>	<b>Seite</b>	<b>41- 43</b>

## Anlagen

- Anlage 01 Erstwartungsangebot (exemplarisch)
- Anlage 02 Kostenangebot Steuerempfangsanlage (exemplarisch)
- Anlage 03 Angebot Sirene elektronisch (exemplarisch)
- Anlage 04 Tabellarische Übersicht Warn- und Informationsmittel

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 6 von 43</b>

## 1. Einleitung

Das Land NRW hat in 2014 und 2017 zweckbestimmte Fördermittel an die Städte, Gemeinden und Kreise zugewiesen. Zweckbestimmung ist der Ausbau der Warnsysteme/Warnkonzepte. Gemäß Zuweisungsbescheid sind die vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau der Warnsysteme der Gemeinden mit dem Kreis abzustimmen. Die Verwendung der Mittel ist mit dem vereinfachten rechnerischem Verwendungsnachweis nachzuweisen

Anfang des Jahres 2014 wurden diese zweckbestimmten Fördermittel bereits angekündigt, so dass im März 2014 bereits eine erste Information der Leiter der Ordnungsämter über die angedachten Fördermittel zum Ausbau der Warnsysteme durch das Amt für Bevölkerungsschutz des Kreises Düren erfolgte. Im April 2014 wurde die Thematik und erstmals die Konzeptidee des Kreises mit der Überschrift "Wir wecken Sie" dann vereinbarungsgemäß den Leitern der Ordnungsämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorgestellt. In der Folge wurden dann alle Bürgermeister über das Thema, die bisherigen Prozessschritte und die weitere mögliche Vorgehensweise durch den Kreis Düren mit Schreiben vom 02.05.2014 informiert, welchen auch die zwischenzeitlich auch vorliegenden Zuwendungsbescheide beilagen.

Im Juli 2014 wurde daraufhin das Thema bei der HVB-Konferenz des Kreises Düren erörtert. Hieraus ging seitens der Bürgermeister der Auftrag an den Kreis Düren hervor, ein Konzept hierzu auszuarbeiten.

Daraufhin wurde das Thema, der Sachstand und insbesondere der zuvor genannte Arbeitsauftrag am 09.09.2014 mit den Vertretern der Ordnungsämtern weiter erörtert und festgelegt, zum weiteren Vorankommen und für das zu erarbeitende Konzept entsprechende Unter-Arbeitsgruppen zu bilden.

Unter der Moderation des Amtes für Bevölkerungsschutz tagten dann in der Folge die Unter-Arbeitsgruppe „Neue Medien & Technologien“ am 03.11.2014 und die Unter-Arbeitsgruppe „Sirenen“ am 28.01.2015.

Darüber hinaus wurden den Leitern der Feuerwehren von der Feuerwehr der Stadt Düren das Warnkonzept – auf der Basis des Einsatzes von Warnfahrzeugen der Feuerwehr – der Stadt Düren vorgestellt.

Um der Arbeitsgruppenarbeit ein gutes Fundament zu bieten, entwickelte das Amt für Bevölkerungsschutz einen themenbezogenen Fragebogen mit primären regionalen Bezug. Dieser wurde von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sehr gut und aussagekräftig beantwortet. Insbesondere die Gesamtdarstellung und Zusammenfassung der beantworteten Fragen bot ein sehr gutes Handwerkzeug für die Arbeit und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen.

Das nachfolgende Konzept basiert daher im Wesentlichen sowohl auf die Arbeit in den v.g. Unter-Arbeitsgruppen als auch auf die Auswertung, die Erkenntnisse und die Schlussfolgerungen aus dem Fragebogen!

KREIS DÜREN	<u>Katastrophenschutzplan</u>	F.1
Stand: 26.06.2015	gemäß § 4 BHKG	Seite 7 von 43

## 2. Zusammenfassung

Hier finden Sie bereits eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sowie den Auswertungen und Schlussfolgerungen aus dem Fragebogen zu vorhandenen und/oder geplanten Systemen für die Bevölkerungswarnung und -information der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

### Die Weckfunktion:

Das klassische, bekannte und bestätigte Medium für die Weckfunktion ist die Sirene. Aus der Arbeitsgruppenarbeit wird empfohlen

- an den bestehenden Sirenen in den Städten und Gemeinden soll auf jeden Fall weiter festgehalten werden
- Wartungsmaßnahmen an bestehenden Sirenen durchzuführen, um den Bestand, Defekte oder erforderliche Ertüchtigungen zu sichten
- bestehende Sirenen wenn erforderlich mit digitalen Sirenensteuerempfängern für das Wecksignal zu ertüchtigen
- weiterer Aus- oder Umbau des bestehenden Sirenenetzes, Ergänzung von Sirenen an erforderlichen Stellen und notwendigen Ergänzungen mit elektronischen Sirenen.

Hierbei mögen die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden besonders gefährliche, gefährdete und/oder zu schützende Objekte für eine dortigen Ausbau mit Sirenen für deren Alarm- und Informationszwecke ansprechen, auch mit dem Ziel der Integration in das kommunale/kreisweite Konzept.

Daraus resultiert eine Wiederaufnahme der Informationsmaßnahmen für die Bevölkerung über die Bedeutung der Sirensignale und die schnellstmögliche Wiederaufnahme der Sirenen-Probealarme.

### Die Informationsfunktion:

Für die Ausführung der Informationsfunktion in den Städten und Gemeinden im Kreis Düren bestehen eine Fülle von vorhandenen, von sachlich, personell und in der Ausführung zu beplanenden und zu organisierenden Möglichkeiten. Hier wird empfohlen

- in den Städten und Gemeinden im Kreis Düren soll geprüft werden, ob das "Warnkonzept" der Stadt Düren mit **mobilen Lautsprechern** auch ihren Kommunen ein- und umsetzbar ist und das auch bei Flächenlagen im Kreisgebiet, bei nachbarschaftliche und/oder überörtlichen Unterstützungseinsätzen
- **elektronische Sirenen mit Einsprechstelle/Durchsagefunktion** sind empfehlenswert, an regelmäßig wiederkehrend genutzten Stelle oder Plätzen mit größeren Menschenansammlungen (Märkte, Kirmesplätze, Parks, Fußgänger- und Einkaufszonen, o.ä.)
- **vorhandenen Rundspruchanlagen, Lautsprechanlagen** in Gebäuden mit großen Personenzahlen sollen bei den örtlichen Planungen für Warn- und Informationszwecke mit berücksichtigt werden

KREIS DÜREN	<u>Katastrophenschutzplan</u>	F.1
Stand: 26.06.2015	gemäß § 4 BHKG	Seite 8 von 43

- **Internet- und Intranetauftritt von Behörden und Einrichtungen** sollen in die praktische Umsetzung der Bevölkerungswarnung und -information fest mit integriert werden
- Einrichtung und/oder Ausbau von **Facebook und Twitter** in den kommunalen Behörden, als zeitgemäßes Ergänzungsmedium für "Teilaufgaben" im Rahmen der der Bevölkerungswarnung und -information
- bestimmte Zielgruppen (z.B. eigene Mitarbeiter) und besondere Objekte/Einrichtungen können mit **Email-Versand** gewarnt und informiert werden
- die Nutzung von **Radio, Rundfunk** und hier insbesondere des "**Lokalradios Radio Rur**" als Warn- und Informationsmedium in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden muss mehr etabliert und stärker berücksichtigt werden
- um Verunsicherungen oder zurückgehende Akzeptanzen bei der Bevölkerung zu vermeiden, soll möglichst nur eine Warn-App im Kreis Düren installiert werden; es ist sehr sinnvoll und zweckmäßig, die ab Mitte des Jahres 2015 verfügbare, einsetzbare und kostenlose **BBK-App "NINA"** im Kreis Düren einzurichten und bei der Bevölkerung zu deren Download konsequent bekannt zu machen
- ähnlich des Systems der Email-Versendung können von den Behörden bestimmte Zielgruppen (z.B. eigene Mitarbeiter) und besondere Objekte/Einrichtungen mit **SMS-Versand** gewarnt und informiert werden
- beim Kreis Düren in der einheitlichen Leitstelle ist das **Modulare Warnsystem (MoWaS)** installiert; hiermit können verschiedene Warn- und Informationsmedien bereits angesteuert werden; der Kreis Düren strebt mit dem MIK NRW und der Betreiberfirma eine weitere Verknüpfung von Warn- und Informationsmedien (wie z.B. Internet, Intranet, Facebook, Twitter) an
- wenn trotz technischer Tücken eine Installation von **KATWARN** (für SMS-Warnungen) gewünscht wird, dann sind Fragen zur Übernahme von Installationskosten, der jährlichen Supportkosten und der Kommunikationskosten zu klären
- **Auskunftstelefon / Bürgertelefon** gehören als fester Bestandteil zur kommunalen Bevölkerungswarnung und -information; diese sind entsprechend vorzuplanen
- für länger andauernde Schadenslagen oder vorgeplante Einsätze mit entsprechender Vorlaufzeit sind **Informationsbroschüren, Flyer und auch Zeitungsartikel** mit behördlichen Warn- und Informationsinhalten sehr zielführend; gerade für die evtl. Umsetzung zum erforderlichen Zeitpunkt sind entsprechende interne Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bis hin zur praktischen Ausführung vorzuplanen.

**Die ausführlichen Beschreibungen und Erläuterungen hierzu sind den nachfolgenden Kapiteln jeweils zu entnehmen.**



<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 9 von 43</b>

### **3. Gesetzliche und sonstige Grundlagen**

Als gesetzliche Grundlagen und sonstige Grundlagen für diesen Konzept wurden u.a. herangezogen:

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung, und den Katastrophenschutz (BHKG)

- § 3 - Aufgaben der Gemeinde
- § 4 - Aufgaben der Kreise
- § 28 - Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst
- § 29 - Pflichten der Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen, von denen besondere Gefahren ausgehen
- § 36 - Krisenstab bei Großeinsatzlagen und Katastrophen
- § 37 - Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen
- § 38 - Auskunftsstelle

Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG)

Feuerwehrdienstvorschrift/Dienstvorschrift FwDV 100/DV 100 – Führung und Leitung im Einsatz

Stabsdienstordnung Krisenstab Kreis Düren

Konzept Führung und Leitung im Kreis Düren

Sonderschutzplan des Kreises Düren für das Forschungszentrum Jülich GmbH

Externe Notfallpläne des Kreises Düren

Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahrenlagen – Thesen der AGBF-Bund

Ausarbeitungen zum Thema Warnsysteme des Fraunhofer-Institut für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen INT

Publikationen des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zum Thema Warnung der Bevölkerung

Internetrecherchen zu den Suchbegriffen Information der Bevölkerung und Warnung der Bevölkerung

### **4. Begrifflichkeiten**

#### **4.1 Warnung**

Bedarf für eine **Warnung** der Bevölkerung ist gegeben, wenn kurzfristig ein bestimmtes Verhalten der Bevölkerung erforderlich wird, wie z.B. das Aufsuchen sicherer Orte.

Neben dem Schutz der Bevölkerung vor Waffeneinwirkungen bei terroristischen Angriffen oder im Verteidigungsfall kann eine Bevölkerungswarnung auch bei Schadenfeuern, Unglücken oder Naturkatastrophen erforderlich werden, wenn z.B. vor gefährlichen Schadstoffimmissionen, Überflutungen oder Infektionsgefahren geschützt werden soll.

KREIS DÜREN	<u>Katastrophenschutzplan</u>	F.1
Stand: 26.06.2015	gemäß § 4 BHKG	Seite 10 von 43

## 4.2 Information

Die **Information** der Bevölkerung ist ein unerlässlicher Teil der Warnung – gerade oder insbesondere bei Vorliegen konkreter Gefahren für die Bevölkerung.

Bedarf für eine Information der Bevölkerung ist aber auch dann gegeben, wenn zwar objektiv keine Gefährdung von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten gegeben ist, dies jedoch aufgrund subjektiver Wahrnehmungen (z.B. durch Geruchsbelästigungen oder sichtbare Rauchgaswolken die zudem Beängstigungen erzeugen können) oder nicht konkreter Informationen durch nicht autorisierte Dritte geboten erscheint, um ungesicherte Spekulation, Unruhe und vor allem Fehlreaktion in der Bevölkerung zu vermeiden bzw. diesen entgegenzuwirken!

Die verfügbaren und hierbei angewandten Möglichkeiten zur Informationsverbreitung bilden folglich den informativen Schwerpunkt und die handlungsweisende Funktion des jeweiligen Warnsystems der zuständigen Behörde.

## 4.3 Warnsystem

Ein **Warnsystem** kann nur dann ein wirksames und kalkulierbares Instrument der Gefahrenabwehr sein, wenn es gelingt, möglichst die gesamte betroffene Bevölkerung zu erreichen.

Die Herausforderung oder gar die grundsätzliche Anforderung hierbei ist, dass "**das Warnsystem**" auf die Vielzahl möglicher Schadenereignisse und möglicher Gefahren für Bevölkerung ausgerichtet ist und auch bei solchen Ereignissen "noch" funktioniert. Bei der jeweiligen konzeptionellen Ausrichtung und Bemessung des Warnsystems müssen folgende – der heutigen Zeit entsprechende – mögliche Schadenereignisse und mögliche Gefahren für die Bevölkerung berücksichtigt werden,

- wie örtlich begrenzte Einsatzlagen einerseits
  - 📁 hierzu können Brände, Hilfeleistungen o.ä. zählen, die auch eine kurzfristige Reaktionszeit und eine schnelle Warnung räumlich nah um die Einsatzstelle erforderlich machen
- wie andererseits aber auch räumlich ausgedehnte bis hin zu flächendeckenden Lagen in einem Stadt-/ Gemeindegebiet oder auch dem ganzen Kreisgebiet – bei z.B.
  - 📁 Unwetterereignissen, Starkregen, Überflutungen, Hagel, extrem lange und starke Schneefälle mit auch anschließender Schneeschmelze, lange Dürreperioden
  - 📁 Großbrände, großräumige Wald-/ Flächenbrände mit Schadstoffaustritt und -ausbreitung
  - 📁 Energieausfall (Strom – Gas), mit allen Neben- und Begleiterscheinungen
  - 📁 Trink- und Abwasserausfall
  - 📁 Störung oder gar Ausfall der Müllentsorgung
  - 📁 Pandemien, Tierseuchen
  - 📁 Störung oder Ausfall der Lebensmittelversorgung, Medikamentenversorgung
  - 📁 Ausfall der Telekommunikation, Web-basierten Medien
  - 📁 Strahlenunfall in einem AKW – Stichwort "*Verteilung von Kaliumiodidtabletten*"

Dazu ist es erforderlich und das Warnsystem muss folglich in der Lage sein, dass auch die Personen erreicht werden und „**aufmerksam gemacht werden**“, welche die Gefährdung nicht wahrgenommen haben oder nicht wahrnehmen können, z.B. Personen im Schlaf oder Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigungen.

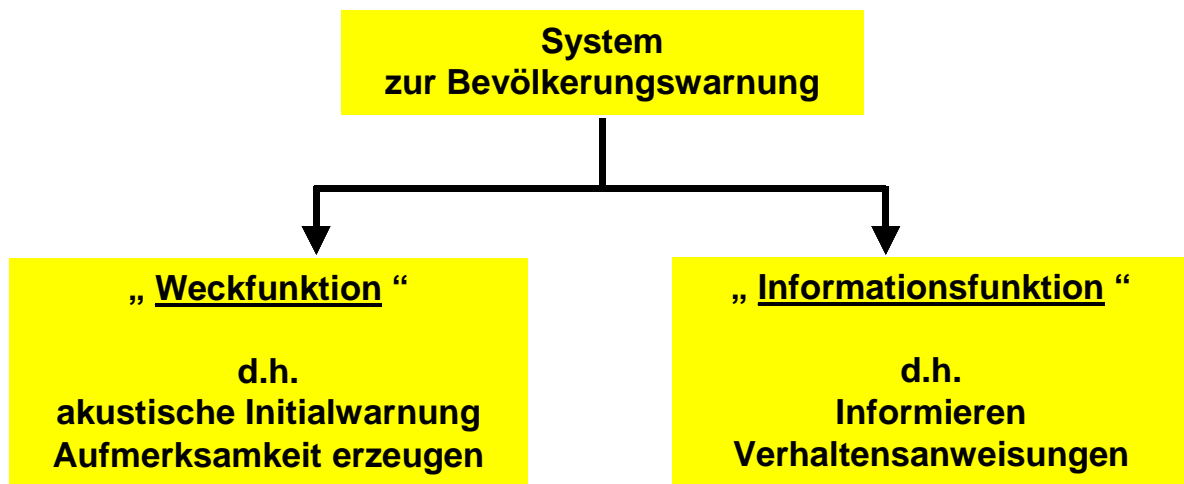
**Die Warnung der Bevölkerung besteht somit immer aus zwei Phasen, bzw. muss zwei wesentliche Funktionen erfüllen:**

**Phase 1** ⇒ **Wecken / Weckfunktion - d.h.**

*Aufmerksamkeit erzeugen & akustische Initialwarnung*

**Phase 2** ⇒ **Informieren / Informationsfunktion - d.h.**

*ansprechen Betroffener & verbreiten von Warn- und Suchhinweisen, Verhaltensanweisungen*



**Dies bedeutet zusammenfassend:**

1. Das Wecken erfordert ein eindeutiges akustisches Signal, wodurch die Aufmerksamkeit der Bevölkerung hergestellt wird.
2. In der Folge wird die Bevölkerung durch das initiale Wecksignal zum selbständigen Einholen weitere Informationen – d.h. wenn noch nicht geschehen zum Einschalten elektronischer Medien – aufgefordert.
3. Unmittelbar im Nachgang zum Weckeffekt erfolgt dann über die entsprechend verfügbaren Medien die Information der Bevölkerung.

KREIS DÜREN	<u>Katastrophenschutzplan</u>	F.1
Stand: 26.06.2015	gemäß § 4 BHKG	Seite 12 von 43

## 5. Zuständigkeiten

### 5.1 Zuständigkeit der Städte und Gemeinden

Nach dem BHKG NRW ist die Gemeinde gemäß dem Örtlichkeitsprinzip zunächst alleine für die Bekämpfung von Schadenfeuern und für die technische Hilfeleistung zuständig.

Unter den Begriff der **Gemeinde** fallen hier alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.

Hierbei umfasst sowohl die Brandbekämpfung als auch die technische Hilfeleistung alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit von Einzelnen oder einer Vielzahl von Personen und Tieren, für die Umwelt und für Sachwerte.

Im Rahmen einer präventiven Gefahrenabwehr gehört es auch zu den Aufgaben einer Stadt/Gemeinde, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend vor herannahenden Gefahren warnen zu können (*so auch BGH SgE Feu § 839 BGB Nr. 32a, 150; OLG München SgE Feu § 839 BGB Nr. 130; vgl auch LT-Drucksache NRW 13/2262; Schneider in „Der Feuerwehrmann“ 2005 S. 340*).

### 5.2 Zuständigkeit des Kreises

Gemäß § 3 des BHKG NRW **leiten und koordinieren** die kreisfreien Städte und Kreise bei Großeinsatzlagen und Katastrophen die Abwehrmaßnahmen.

Im Rahmen dieser Leitungs- und Koordinierungsaufgaben bei Großeinsatzlagen und Katastrophen gehört die Festlegung, inhaltliche und zeitliche Festlegung sowie der Verbreitungsumfang der Bevölkerungsinformation und die Medienarbeit (kurz: BuMA) zu den Aufgaben des Krisenstabes im Rahmen der politischen Gesamtverantwortung des Landrats.

Hierzu zählt im Besonderen die Erstellung und Weiterleitung von amtlichen Informationen und Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung nach Maßgabe des Krisenstabes des Kreises Düren.

Weiteres hierzu ist der Stabsdienstordnung Krisenstab Kreis Düren in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

### 5.3 Gemeinsame Interessen und Zusammenwirken

Schadensereignisse und Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte machen oftmals gezeitigt vor Gebietsgrenzen und örtlichen Verwaltungsgrenzen nicht automatisch halt. Überlegtes und rasches Handeln einerseits und eine dem Bedarf entsprechende flächendeckende Informationsverbreitung andererseits ist in solchen Fällen übergreifend gefordert.

Gerade wenn mehrere Städte und Gemeinden im Kreis Düren oder gar das gesamte Kreisgebiet von einem Schadensereignis und/oder dessen Auswirkungen betroffen sind/ist, tragen alle die gemeinsame Verantwortung für ein funktionierendes Warnsystem „über alle Verwaltungsebenen hinweg“.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 13 von 43</b>

Gerade unter diesem Aspekt ist ein einheitliches und abgestimmtes System zur Warnung und Information der Bevölkerung auf die regionalen örtlichen Verhältnisse einerseits und andererseits auf die Vielzahl möglicher Gefahrenereignisse wie z.B. für

- ⇒ Brände, Großbrände, Waldbrände mit Schadstoffaustritt
- ⇒ Transportunfälle oder Unfälle bei Lagerung und Umgang mit Freisetzung von Gefahrstoffen
- ⇒ Unwetterereignisse, Starkregen, Schneemassen, Überflutungen
- ⇒ großflächigen Energieausfall (Strom, Gas)
- ⇒ Ausfall der Trinkwasserversorgung
- ⇒ Störung der Lebensmittelversorgung
- ⇒ Ausfall oder Störung der Kraftstoffversorgung
- ⇒ Pandemien, Tierseuchen
- ⇒ Ausfall von Abwasserentsorgung, Müllentsorgung
- ⇒ Medikamentenverteilung bei einem Strahlenunfall
- ⇒ Flugzeugunfälle

auszurichten.

Eine unterschiedliche Verwendung von Signalen für die Initialwarnung sowie eine unterschiedliche Anwendung und Ausführung der Bevölkerungsinformation in den einzelnen Kommunen im Kreisgebiet kann zu unverantwortlichen Fehlinterpretationen und in der Folge zu Fehlreaktionen von Personen führen.

**Ein Warnsystem im Kreis Düren kann nur dann flächendeckend wirksam sein und kalkulierbar als Instrument der jeweils örtlich bzw. gesetzlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörde eingesetzt werden, wenn für die gesamten Bevölkerung im Kreis Düren**

- **eindeutige Signale und Informationen angeboten werden**
- und**
- **ein harmonisiertes und einheitliches Warnsystem, unabhängig von der betroffenen Region und Größe des Schengenbietes bzw. Gefahrenbereiches im Kreisgebiet, erarbeitet und im Bedarfsfall genutzt wird!**

**Die Warnung der Bevölkerung stellt somit ein gemeinsames Projekt für die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und den Kreis Düren dar.**

**Nur so ist zu erwarten, dass ein solches Warnsystem für die Bevölkerung von der Bevölkerung akzeptiert und egal an welchem Platz und zu welcher Zeit im Kreisgebiet verstanden wird.**

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
Stand: 26.06.2015	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	Seite 14 von 43

## **6. Warnung und Information der Bevölkerung**

Zu den Grundpfeilern der Gefahrenabwehr gehört es, die Bevölkerung angemessen, rechtzeitig, schnell und flächendeckend vor bestehenden Gefahren zu warnen. Hierbei ist die Information wie bereits in Kapitel 2.2 beschrieben ein unerlässlicher Teil der Warnung.

Eine erforderliche Abfassung und Durchführung einer Warnung, sowie die inhaltliche Festlegung und Verteilung von Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung hat im Schadensfall die jeweils zuständige Gefahrenabwehrbehörde gemäß der ermittelten oder prognostizierten Gefahrenlage festzustellen und zu veranlassen.

Unabhängig hiervon besteht bzw. ergibt sich im Laufe eines Einsatzes zur Gefahrenabwehr bestimmt auch die Situation, dass die Bevölkerung zwar nicht gewarnt und auf Grund von bestehenden Gefahren mit Verhaltensregeln versorgt werden muss, aber wohl möglich rein vorsorglich über ein Einsatzgeschehen zu informieren ist – welches z.B. optisch, akustisch und/oder per Geruch wahrzunehmen ist und hierbei keine Gefahren erzeugt.

Die nachfolgenden Kapitel sollen als Konzept für die Durchführung der Warnung und Information bei Ausbildung, Übung und Einsätzen dienen.

### **6.1 Formale Ausführung**

Hinsichtlich der regionalen und/oder landesweiten Verbreitung von Warnungen und vorsorglichen Informationen der Bevölkerung ist der Runderlass d. Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 20.09.2010 – 73-52.03.04/73-52.08 – anzuwenden.

In diesem Runderlass sind im dortigen Kapitel 4 die Zuständigkeiten, Verfahrensweisen und einzuhaltenden Formalien (wie z.B. die zu verwendenden Dokumentenvorlagen) für die Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien definiert.

### **6.2 Technische Ausführung - Grundanforderung**

Grundsätzliche Anforderungen, die an ein Warnmedium und hier die Weck- und Informationsfunktion gestellt werden, sind

- ⇒ es muss über ein eindeutiges akustisches Signal oder aber Ansagen im Klartext verfügen
  - ⇒ es muss 24 Stunden am Tag einsatzbereit
  - ⇒ es muss seine Funktion sowohl im Innen- als auch im Außenbereich erfüllen
- und
- ⇒ es muss die betreffenden Bürger alarmieren bzw. aufmerksam machen und dazu animieren, sich auf die Informationsgewinnung in andere Medien zu begeben.

Nachfolgend werden bestehende Möglichkeiten aber auch in der Entwicklung befindliche Lösungen für die Warnung und Information der Bevölkerung dargestellt und beleuchtet.

### 6.3 Weckfunktion

#### 6.3.1 Sirenen

Das klassische Medium für die Weckfunktion ist die Sirene. Eine umfassende Weckfunktion, die einen großen Anteil der Bevölkerung im Ereignisfall erreichen kann, ist durch Sirenen möglich. Sirenen erreichen Menschen, die sich im Freien aufhalten aber auch in Gebäuden und insbesondere diese, die sonstige Kommunikationseinrichtungen nicht mitführen bzw. besitzen.



**Die nachfolgenden Städte und Gemeinden im Dürener Kreisgebiet verfügen – vornehmlich in bebautem/ bewohntem Gebiet – über Sirenen (Stand: lt. Fragebogen Ende 2014):**

- Aldenhoven
- Heimbach
- Hürtgenwald
- Inden
- Jülich
- Kreuzau
- Langerwehe
- Linnich
- Merzenich
- Niederzier
- Nörvenich
- Titz.



Wie bereits in der Einleitung im Kapitel 1.0 beschrieben, bietet die Gesamtdarstellung und Zusammenfassung der beantworteten Fragen des themenbezogenen Fragebogens eine sehr gute Übersicht über vorhandene technische Infrastruktur und die Planungen in den 15 Städten und Gemeinden im Dürener Kreisgebiet.

Betrachtet man nun die hier explizit die Frage 2, so wird aus den Beantwortungen deutlich, dass der überwiegende Teil der Städte und Gemeinden die Sirene für die Ausführung der Weckfunktion ansehen und verwenden.

Frage 2: Welche Medien, Techniken oder Einrichtungen verwenden Sie für die Weckfunktion?								
Kommune	LS-Fzg	Anmerkung	Sirenen	Anmerkung	Sonstige	Anmerkung	keine	Anmerkung
Aldenhoven	X	Durchsagen	X	ausschließ. Kommunale				
Düren	X	Konzept						
Hambach			X	ausschließ. Kommunale				
Hilfenroth			X	ausschließ. Kommunale				
Irden			X	ausschließ. Kommunale				
Jülich			X	ausschließ. Kommunale				
Kreuzau			X	ausschließ. Kommunale				
Langerwehe			X	ausschließ. Kommunale				
Linnich			X	ausschließ. Kommunale				
Marsenneich			X	ausschließ. Kommunale				
Niederggen							X	
Niederzier			X	ausschließ. Kommunale				
Nörvenich							X	
Titz			X	ausschließ. Kommunale				
Vethweiß					X	RTKG Tonfolge*		

Legende  
 RTK → Rundfunkkombination (integrierte Sondersignalanlage)  
 Weckfunktion → akustische Hinweisung um Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu erzeugen  
 \* → abwechselnd mit Durchsagen

### 6.3.1.1 Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppen

Das klassische – bekannte und bestätigte - Medium für die Weckfunktion ist die Sirene. Eine Ausführung der Weckfunktion, die einen großen Anteil der Bevölkerung im Ereignisfall erreichen kann, ist durch Sirenen möglich. Sirenen erreichen Menschen, die sich im Freien aufhalten aber auch in Gebäuden und insbesondere diese, die sonstige technische Kommunikationseinrichtungen nicht mitführen bzw. nicht besitzen.

Aktuelle leistungsstarke elektronische Sirenen zeichnen sich hierfür u.a. aus, durch beliebige (in alle Richtungen) oder gerichteter Schallausbreitung und die Sprachfähigkeit (d.h. Weckfunktion und Informationsfunktion in Einem); z.B. mit gespeicherten Textnachrichten und/oder live Sprachdurchsagen zentral über Mikrofon.

Hinzu kommen der hohe Wirkungsgrad, große Beschallungsradien (z.B. bis 1000 m) und Möglichkeiten der Fernauslösung und lokalen Auslösung





Mit Sirenen lässt sich flächendeckend, vom Orts- oder Stadtteil bis zu großen Flächen eines Stadt-/ Gemeindegebietes und bei Vorhandensein von Sirenen in allen Städten und Gemeinden im gesamten Kreisgebiet, der Weckeffekt zur Warnung der Bevölkerung erzielen.

**Aus der v.g. Arbeitsgruppenarbeit werden daher folgende Empfehlungen für ein funktionierendes Sirennetz ausgesprochen:**

- ⇒ **an den bestehenden Sirenen soll für die Umsetzung der Weckfunktion auf jeden Fall weiter fest gehalten werden**
- ⇒ **durchführen von Wartungsmaßnahmen an den vorhandenen Elektro-Sirenenanlagen mit Funkempfängern, um den Bestand, Defekte und/oder erforderliche Ertüchtigungen zu sichten,**  
📁 ein exemplarisches Wartungsangebot liegt als Information diesem Konzept bei (s. Anlage 01)
- ⇒ **Ertüchtigung/Nachrüstung von vorhandenen Sirenen, mit digitalen Sirenensteuerempfängern mit den Unteradressen A, B (für die Weckfunktion), C und D,**  
📁 ein exemplarisches Kostenangebot liegt als Information diesem Konzept bei (s. Anlage 02)

Frage 2.1 - 2.3: Sirennetz flächendeckend?			Sirenentyp		Digitale Sirenensteuerempfänger mit folg. Unteradressen						Anmerkung
Kommune	ja	nein	Motor	Elektro.	A	B	C	D	ja	nein	
Aldenhoven	X		X (11)		X	X	X	X	X (4)	X (7)	Für Umrüstung wird Ergebnis der AG abgewartet
Düren		X									
Heimbach		X	X (6)		X	X	X	X	X (1)	X (5)	Aktuell ist keine Umrüstung geplant
Hürtgenwald		X (80-90%)	X (11)		X	X	X	X	X (10)	X (1)	Digitales Funksignal erreicht Simonskall nicht
Inden		X	X (7)		X	X	X	X	X (7)		
Jülich		X	X (18)		X	X	X	X	X (18)		
Kreuzau	X		X (18)	X (2)	X	X	X	X	X (3)	X (1)	Umrüstung in Vorplanung; Angebotsphase
Langerwede	X		X (7)		X	X	X	X	X		
Linnich	X		X (17)		X	X	X	X	X (17)		
Merzenich	X		X (7)		X		X	X	X (7)	X (7)	Umrüstung geplant
Nideggen		X									
Niederzier		X	X (8)		X	X	X	X	X (8)		
Nörvenich		X	X (7)	X (1)						X (8)	
Titz	X				X	X	X	X	X		Keine Angaben
Vettweiß		X									

Tabelle: Umfrageergebnisse zu Fragen 2.1 – 2.3

- ⇒ **Ausbau oder Umbau des bestehenden Sirennetzes**  
*und/oder*  
**Ergänzung bestehender Sirenen an erforderlichen Stellen**  
*und/oder*  
**Neuausbau in Flächen gänzlich ohne Sirenen mittels elektronischer Sirenen**
  - primär im Innenbereich (bebaute und besiedelte Flächen, Ortsteile)
  - evtl. erforderlich durch Zuwachs an besiedelter Fläche oder Veränderungen in der Flächennutzung (Stichwort: Tagebau)
  - an neuralgischen Punkten (z.B. an regelmäßig oder wiederkehrend genutzten Versammlungsflächen, wie Märkte, Kirmesplätzen, o.ä.), wenn als erforderlich erachtet auch mit einer lokalen Einsprechstelle/Durchsagefunktion📁 ein exemplarisches Budget-Preisangebot liegt als Information diesem Konzept bei (siehe Anlage 03)

Tabelle: Umfrageergebnisse zu Fragen 2.4 – 2.5

Frage 2.4 - 2.5: Sirenen, für welche Situationen, Lagen, Ereignis oder Zwecke eingeplant?								Sirenen, eingeplant zur Warnung im				
Kommune	Alarm FW	Redundanz FW Alarm	Weckfunktion					Innenbereich besiedelt/Orte	Außenbereich			Anmerkung
			Brand	UWS	ABC	Räum./Evak.	Sonstiges		Land/Forstwirtschaft	EVU/Wasser/Abwasser	Naherholung	
Aldenhoven	X	X						X				
Düren												
Heimbach		X	X					X				
Hürtgenwald	X	X						X				
Inden	X		X	X	X	X		X				
Jülich	X	X	X		X	X		X				
Kreuzau		X	X	X	X			X				
Langerwehe							X	X				
Linnich	X	X						X				
Merzenich		X						X				
Nideggen				X	X	X		X				
Niederzier		X			X	X		X				
Nörvenich					X	X		X				Teilweise
Titz		X	X	X	X	X		X				
Vettweiß												

Legende: Alarm FW ☞ Alarmierung der Feuerwehr  
 Redundanz FW ☞ Als Redundanz für die Alarmierung (z.B. bei Ausfall Digitalalarm, Mobilfunk/SMS, o.ä.)  
 UWS ☞ Unwetter, Wasser, Sturm  
 ABC ☞ Atomare, biologische, chemische Lagen/Gefahren  
 Räum./Evak. ☞ Räumungen, Evakuierungen  
 Kat/GSE ☞ Sirenen werden "für den Katastrophenfall eingesetzt"

- ⇒ nach Möglichkeit sollen die jeweils zuständigen Gefahrenabwehrbehörden
  - besonders gefährliche, gefährdete und/oder zu schützende Objekte ermitteln (wenn nicht schon vorhanden bzw. erfolgt)
  - sowie Betriebsbereiche, für die ein Sicherheitsbericht und ein externer Notfallplan zu erstellen ist ( mit erweiterten Pflichten n. Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)
 für eine weitere Vervollständigung des Sirenenetzes ansprechen, zwecks Finanzierung und Installierung von Sirenen in deren Betriebsbereiche (für deren Zwecke – wie z.B. warnen/informieren im Firmengelände und der unmittelbaren Nachbarschaft ) mit dem Ziel der Integration in das kommunale/kreisweite Konzept.
  
- ⇒ Wiederaufnahme und /oder Intensivierung der Informationsmaßnahmen für die Bevölkerung über die Bedeutung der Sirensignale

Frage 2.6: Wie wird die Bevölkerung über die Bedeutung der Sirensignale informiert?								
	Mitteilungsblatt	Flyer, Broschüren	Infokampagnen	Zeitung	Rundfunk	Probealarm	Bisher gar nicht	Anmerkung
Aldenhoven							X	
Düren								Keine Angaben
Heimbach	X					X		
Hürtgenwald	X							
Inden							X	
Jülich							X	
Kreuzau	X				X	X		
Langerwehe							X	
Linnich	X					X		
Merzenich							X	
Nideggen							X	
Niederzier	X		X					
Nörvenich							X	
Titz	X							
Vettweiß								Keine Angaben

- ⇒ schnellstmögliche Wiederaufnahme der flächendeckenden Sirenen-Probealarmierungen

### 6.3.2 Andere Einsatzmittel für die Weckfunktion

Mit Sirenen lässt sich flächendeckend und wenn erforderlich auch zeitgleich der Weckeffekt zur Warnung der Bevölkerung erzielen. Sicherlich besteht bei räumlich begrenzten Gefahrenstellen (wie z.B. ein Straßenzug), bei einzelnen Gebäuden oder Einrichtungen mit zeitgleicher großer Nutzeranzahl oder auch punktuell großen Menschenansammlungen (wie z.B. in Stadien, bei Märkten oder Festen) die Möglichkeit, den Weckeffekt für diese sich dort lokal aufhaltende Bevölkerungszahl und somit deren Aufmerksamkeit zu erzeugen, mittels Handmegaphonen mit integriertem Sirensignal, Schallzeichen (Hupe) und/oder Einsatzhorn von Einsatzkraftfahrzeugen und auch direktes Ansprechen durch z.B. Einsprechen von Warnungen oder Informationen zu Verhaltensregeln in vorhandene Alarmierungs- und Lautsprecheranlagen.

Bei länger vorgeplanten Gefahrenabwehr- und/oder Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. für eine Kampfmittelbeseitigung ist es auch durchaus denkbar, vorbereitend hierfür aktivierende und informierende Broschüren, Flyer im betreffenden Gebiet zu verteilen oder Zeitungsanzeigen zu schalten und Rundfunkmeldungen zu veranlassen, um so die Aufmerksamkeit der betreffenden Bevölkerung für eine bestimmte Maßnahme zu erzeugen und hierbei auch Verhaltensregeln direkt mit aufzuzeigen.

Tabelle: Umfrageergebnisse zu Frage 1


Frage 1: Wie wir die Bevölkerung im Gemeindegebiet bei herannahenden/bestehenden Gefahren gewarnt & informiert?											
Kommune	LS-Fzg	Anmerkung	Sirenen	Anmerkung	Radio	Zeitung	Internet	Anmerkung	Bürgertelefon	Anmerkung	Infoblätter
Aldenhoven	X	4 Fzg.									
Düren	X				X	X					X
Heimbach	X	3 Fzg.	X	fast flächendeckend							
Hürtgenwald	X		X								
Inden			X	außer Gewerbegebiet Pier							
Jülich					X						
Kreuzau	X		X		X		X	Homepage	X		
Langerwehe	X		X	in den Ortsteilen							
Linnich			X								
Merzenich			X								
Nideggen	X										
Niederzier	X	LS-MTF	X	nicht flächendeckend							
Nörvenich	X	LS-MTF					X	Homepage	X	DS Radio Rur	
Titz	X	*s. Legende									
Vettweiß	X	7 Fzg.					X	HP & Facebook			

Legende: LS → Lautsprecher  
DS → Durchsage(n)  
HP → Homepage

1\* evtl. Lautsprecherdurchsagen je nach Gefahrenlage; keine Warnung

**Aus der v.g. Arbeitsgruppenarbeit werden daher auch auf der Grundlage der vorliegenden Umfrageergebnisse folgende Empfehlungen ausgesprochen:**





- ⇒ die Vorhaltung von Handmegaphonen mit integrierter Sirene ist weiterhin sinnvoll
- ⇒ der mobile, großräumige und zeitgleich flächendeckende Einsatz von Einsatzfahrzeugen ist insbesondere dann fraglich, wenn alle Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge bereits für Gefahrenabwehrmaßnahmen anderweitig im Einsatz gebunden sind

 weitere Erläuterungen finden Sie im Kapitel 6.4.1 Lautsprecherfahrzeuge




- ⇒ die Medien Zeitung und behördliche Hauswurfsendungen wie Info-Broschüren oder Flyer müssen sich gerade für länger vorgeplante Gefahrenabwehr-/ Sicherheitsmaßnahmen stärker in die kommunalen Planungen etablieren.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen sind zumeist "nur" organisatorischer Natur, wie z.B.




**Festlegung von Zuständigkeiten**

-  *wer darf Texte/Inhalte erstellen, wer liefert lage- oder gefahrenbezogene Fachinhalte*
-  *wer muss diese Texte, Veröffentlichungen formal freigeben*
-  *wer erteilt Aufträge für Zeitungsveröffentlichungen, Vervielfältigungen*
-  *Regelungen für außerhalb der regulären Dienstzeiten*

**Erfassung von Kontakten / Ansprechpartnern**

-  *Redaktionen /Anzeigenannahme von Zeitungsverlagen*
-  *Druckereien*
-  *Copyshops*

**Festlegung von Verfahren**

-  *wie, an welchen Stellen und von wem erfolgt die interne Verteilung und Auslage*
-  *wie und von wem erfolgt die externe Verteilung z.B. an die betroffenen Haushalte*
-  *Regelungen für außerhalb der regulären Dienstzeiten*

### 6.3.3 Entwicklung und Erprobung weiterer Systeme

In der Entwicklung und Erprobung seitens des Bundes, Landes aber auch von Wissenschaft und Forschung waren und sind eine Vielzahl von Technologien, wie

- ⇒ **Rauchmelder mit Warnmodul**



- ⇒ **Alarmfunktion über Zeit-Funkuhren mittels Langwellenfunksender DCF 77**



- ⇒ **Alarmfunktion über Autohupen, bei neuzugelassenen Fahrzeugen mit GPS-Modul**

- ⇒ **Alarmsignal an Mobilfunk- und Festnetztelefone**



Zu einem anwendbaren und funktionierendem Ergebnis in der örtlichen regionalen Anwendung sind der überwiegende Teil dieser v.g. Systeme nicht gekommen. Das Thema Alarmsignal an Mobilfunktelefone wird nachfolgend in den Kapiteln Warn-Apps behandelt.

#### 6.4 Informationsfunktion

Für die Umsetzung und einheitliche Ausführung der Informationsfunktion im Rahmen einer lokal punktuellen, örtlich begrenzten aber auch flächendeckenden Bevölkerungswarnung stehen heute allgemein folgende funktionierende technische Systeme und Einrichtungen zur Verfügung

- Lautsprecherdurchsagen / mobile Lautsprecherfahrzeuge
- elektronische Sirenen (mit Sprach-/ Durchsagefunktion)
- vorhandene Rundspruchanlagen, Lautsprecheranlagen in betroffenen Gebäuden
- Internetpräsenz von Behörden, Verwaltungen
- Intranet (Stichwort: eigene Mitarbeiter von Behörde, Verwaltungen, Firmen, usw.)
- Facebook-, Twitter – Auftritt von Behörden, Verwaltungen
- gezielter Email-Versand (per festgelegtem Verteiler)
- Radio (regional)
- Radio, TV (landesweit)
- "Warn" – Apps
- Kurznachrichten / SMS an Mobilfunkgeräte
- Pager (Stichwort: eigene Mitarbeiter, Einsatzkräfte, u.ä.)

Die Vorteil dieser v.g. Systeme sind, sie sind zum größten Teil bereits vorhanden, sie sind im täglichen Leben erprobt, bewährt und auch bekannt.

Als Grundlage für die nun nachfolgenden Ausarbeitungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppen wird insbesondere die Beantwortung der Frage 3 des Fragebogens herangezogen.

Frage 3: Welche Medien, Techniken oder Einrichtungen werden bereits für die Informationsfunktion verwendet?																	
Kommune	mobile LS-Fahrzeuge		Megaphone	Rundspruchanl./ELA vor Ort		Zentral durch die bzw. von der Behörde aus											Sonstige
	manuell p. Mikrofon	Abspielen CD, USB		manuell p. einsprechen	Abspielen CD, USB	Intranet	Internet	Facebook	Twitter	email		SMS-Kurznachrichten		Melder, Pager	Bürger-telefon	Auskunfts-telefon	
Aldenhoven	X	X		X		X	X	X		X	X			X	X		
Düren	X	X	X	X						X	X				X	X	
Heimbach	X		X	X			X			X	X				X	X	
Hürtgenwald	X	X															
Inden	X	X												X			
Jülich	X	X					X			X	X				X		
Kreuzau	X	X				X	X	X							X		
Langerwehe	X													X			
Linnich	X	X															
Merzenich	X	X															
Nideggen	X	X	X		X												
Niederzier	X	X		X	X												
Nörvenich	X	X	X			X				X						X	
Titz	X																
Vettweiß	X						X	X		X	X				X	X	

Tabelle: Umfrageergebnisse zu Frage 3

KREIS DÜREN	<u>Katastrophenschutzplan</u>	F.1
Stand: 26.06.2015	gemäß § 4 BHKG	Seite 22 von 43

#### 6.4.1 Lautsprecherdurchsagen / mobile Lautsprecherfahrzeuge

Alle Städte und Gemeinden im Kreis Düren haben bei Beantwortung des Fragebogens deutlich gemacht, dass sie mobile Lautsprecherfahrzeuge und folglich Informationen manuell per Mikrofon und/oder Abspielen von angefertigten CD-Datenträgern wie auch USB-Sticks mit Informationstexten als ein Mittel der Wahl zur Bevölkerungswarnung nutzen.

Derartige mobile Lautsprecherfahrzeuge können von




- Feuerwehr /-en
- Polizei
- Ordnungsamt
- Bau- oder Betriebshof
- Gasversorger
- Stromversorger
- Wasserversorger
- Telefonnetzanbieter
- Betreiberfirmen besonderer Objekte
- o.ä.

sein.

Allesamt haben jedoch als Problemstellung gemeinsam, dass derartige Einsatzfahrzeuge bei großen, weiträumigen und flächendeckenden Schadens-/ Gefahrenlagen in der Anzahl und erforderlichen Dauer möglicher Weise nicht zur Verfügung stehen, wenn insbesondere die Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge bereits für Gefahrenabwehrmaßnahmen anderweitig im Einsatz gebunden sind.

Außerhalb der entsprechenden Projektarbeit aber unmittelbar im Zusammenhang mit dem Projekt "Wir wecken Sie" wurde den Leitern der Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von den Verantwortlichen das Warnkonzept der Stadt Düren – auf der Basis des Einsatzes von Warnfahrzeugen der Feuerwehr der Stadt Düren – vorgestellt.

**Aus der v.g. Arbeitsgruppenarbeit werden auch auf der Grundlage der vorliegenden Umfrageergebnisse folgende Empfehlungen ausgesprochen:**

- ⇒ **in den Städten und Gemeinden sollte geprüft werden, ob das Warnkonzept der Stadt Düren per mobiler Lautsprecherfahrzeuge auch in ihren Kommunen ein- und umsetzbar ist**
  - ⇒ **darüber hinaus wäre in den Städten und Gemeinden zu prüfen, ob in den Feuerwehren (oder sonstigen kommunalen Einrichtungen) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch für einen überörtlichen Hilfeinsatz im Kreisgebiet – d.h. unterstützend angefordert zur Warnung & Information in einem anderen Stadt- oder Gemeindegebiet – mobile Lautsprecherfahrzeuge in genügender Anzahl und mit entsprechender Ausstattung, wie**
    -  **Dachlautsprecheranlage**
    -  **betriebsbereites Einsprechmikrofon**
    -  **CD und USB-fähiges Autoradio (mp3 geeignet)**
- zur Verfügung stehen**

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 23 von 43</b>




#### **6.4.2 Elektronische Sirenen mit Sprach-/ Durchsagefunktion**

Wie bereits in **Kapitel 6.3.1.1** dargestellt, ist die Reaktivierung, die Ertüchtigung und der Ausbau von Sirenen für eine flächendeckende Bevölkerungswarnung in den Städten und Gemeinden im Kreis Düren zu empfehlen.

Der Stand der Technik ermöglicht es hier und heute u.a. auch, über elektronische Sirenen auch Informationen mittels (vorgefertigter) digitaler Sprachtexte und/oder auch manueller Sprachdurchsagen vor Ort zu verbreiten. Eine Ansteuerung kann sowohl zentral aus der Ferne als auch vor Ort erfolgen.

Die Berücksichtigung und Installation einer solchen Sirenentechnik bietet sich insbesondere bei erforderlichen Ersatzbeschaffungen oder Neuinstallationen an, da die heute auf dem Markt erhältlichen elektronischen Sirenen oftmals diese technischen Leistungen schon enthalten.

**Aus der v.g. Arbeitsgruppenarbeit werden auch auf der Grundlage der vorliegenden Umfrageergebnisse folgende Empfehlungen ausgesprochen:**

- ⇒ **die Installation einer Sirene mit lokaler Einsprechstelle/Durchsagefunktion und der Aktivierungs- und Abspielmöglichkeit von digitalen Sprachtexten ist empfehlenswert – z.B.**
  -  **an regelmäßig und wiederkehrend genutzten Stellen oder Plätzen mit größeren Menschenansammlungen**
  -  **Märkte, Kirmesplätze, Parks, o.ä.**
  -  **in unmittelbar gefährdeten innerörtlichen Bereichen mit hohem fußläufigem Personenaufkommen, wie Fußgänger- und Einkaufszonen, o.ä.**

#### **6.4.3 Rundspruchanlagen, Lautsprechanlagen**

Eine Vielzahl von Gebäuden in den Städten und Gemeinden im Kreis Düren verfügen wegen ihrer Größe und Nutzungsart über festinstallierte und betriebsbereite Rundspruchanlagen, Lautsprecheranlagen, Beschallungsanlagen oder elektroakustische Alarmierungseinrichtungen.

Beispiele für Gebäude oder Einrichtungen mit derartigen Durchsage-, Beschallungs- und/oder Alarmierungsanlagen sind Behörden und Ämter, Schulen und Bildungszentren, Stadien, Sporthallen, Schwimmbäder, Mehrzweckhallen, Bahnhöfe, Versammlungsstätten und Verkaufsstätten (Einkaufszentren) sowie Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen.

Alle diese Gebäude und Einrichtungen haben gemeinsam, dass über eine dort mögliche Durchsage und/oder ein Abspielen eines Sirenen-Wecksignals in Form eines mp3-Audiofiles eine größere Anzahl an Personen schnell und einfach erreicht werden kann. Die dort zum jeweiligen Zeitpunkt anwesenden Menschen können dann z.B. wenn vorhandene durch manuelle Durchsagen vor Ort in oder an einem solchen Objekt informiert werden. Ebenso wäre denkbar, derartigen Objekten Warn- und Informationstexte (persönlich direkt, per email, per Telefax, u.ä.) gezielt zuzusenden bzw. zu übergeben, welche dann von den Objektverantwortlichen manuell verlesen/verkündet werden oder durch Abspielen der Tonträger und Objektbeschallung verbreitet werden.

**Aus der Beantwortung des Fragebogens bei Frage 3 geht auf jeden Fall deutlich hervor, dass die Nutzung solcher Systems für Warn- und Informationszwecke berücksichtigt werden sollten.**

KREIS DÜREN	<u>Katastrophenschutzplan</u>	F.1
Stand: 26.06.2015	gemäß § 4 BHKG	Seite 24 von 43

Aus der v.g. Arbeitsgruppenarbeit werden auch auf der Grundlage der vorliegenden Umfrageergebnisse folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- ⇒ **Erfassung solcher Objekte auf kommunaler Ebene**
  - 📁 Adresse, Nutzungsart, (mögliche) Personenanzahl,
  - 📁 verantwortlicher Ansprechpartner
  - 📁 Kontakte – Tel. / Telefax / email
  - 📁 24h besetzt oder Ansprechzeiten
  - 📁 vorhandene Technik
    - manuelle Einsprechstelle
    - Abspielmöglichkeiten (CD, USB, mp3, o.ä.)
    - digitale Aktivierungs-/ Ansteuerungsmöglichkeit
- ⇒ **Absprachen mit Objektverantwortlichen**
  - 📁 Abläufe, Verfahren
  - 📁 Ausführungszeiten (bis wann spätestens nach Erhalt von Warn- und Informationstexte sind diese zu verbreiten)
  - 📁 Rückmeldungen nach Durchführung (wer, an wen, an welche Stelle)
- ⇒ **Ermittlung, Absprache und Festlegung von baulichen und technischen Anforderungen für die praktische Umsetzung**

#### 6.4.4 Internet und Intranet

Der Anteil der Haushalte mit PC in Deutschland ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Lt. Statistischem Bundesamt besaßen im Jahr 2011 80% aller deutschen Haushalte einen Computer. Statistisch verfügten im Jahre 2011 in Deutschland 83 % der Haushalte über einen Internetzugang (Quelle: <http://de.statista.com>). Hinzu kommen dann noch die genutzten PC's in der Industrie, in Verwaltungen, Schulen, Krankenhäusern, usw. - also den Einrichtungen in denen sich große Anzahlen an Personen wie Mitarbeiter, Kunden, Besucher, Patienten, Bewohner auch zeitgleich befinden!

Durch diese Präsenz und Nutzung der neuen Medien ist es daher auch möglich, Warnungen, Informationen und Verhaltensregeln für die Bevölkerung schnell über das Internet und die Intranetdarstellung einer Behörde/Verwaltung zu installieren und so einem großen Anteil der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Mit dem Intranet der Verwaltung erreicht man auf diesem Wege z.B. alle Mitarbeiter der eigenen Verwaltung sowie alle an diesem System angeschlossenen Menschen und Institutionen. Die auf diesem Wege informierten Personen können somit als Multiplikatoren in deren Familien, Freundeskreisen und Wohn- und Lebensumfeld fungieren.

Natürlich muss hierbei berücksichtigt werden, dass die Ausführung (also das Einstellen der „amtlichen“ Texte und Informationen in das Intranet/Internet) eine gewisse Vorlaufzeit und Bearbeitungszeit bedeutet. Dies lässt sich deutlich verringern, wenn derartiges bereits vorgeplant, vorbesprochen oder voreingestellt ist und im Idealfall sogar technisch vorbereitet und automatisiert angesteuert wird.



<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 25 von 43</b>

Egal für welches Ereignis oder unabhängig von Größe und Dauer einer Gefahrenlage – wenn im entscheidenden Zeitpunkt auf der behördlichen Internetseite und im Intranet ein "Pop-up-Fenster" und/oder ein Live-Ticker mit den entsprechenden Warn- und Informationstexten angezeigt wird, so können auf diesem Wege schnell eine große Anzahl von Menschen über diese Benutzerplattform erreicht werden.

**Aus der v.g. Arbeitsgruppenarbeit werden auch auf der Grundlage der vorliegenden Umfrageergebnisse folgende Empfehlungen ausgesprochen:**

- ⇒ **Ermittlung eigener technischer Möglichkeiten**
  - 📁 was gibt die eigene (Netzwerk-) PC-Technik für eine solche Umsetzung her
  - 📁 welche technischen, organisatorischen Maßnahmen sind erforderlich
- ⇒ **Abprachen mit (Netzwerk-) PC-Technik- Verantwortlichen**
  - 📁 Abläufe, Verfahren, Zuständigkeiten, Befugnisse
  - 📁 manuelle und automatisierte Ansteuerung möglich?
- ⇒ **Ermittlung, Absprache und Festlegung von baulichen und technischen Anforderungen für die praktische Umsetzung**

#### **6.4.5 Facebook und Twitter**

Ebenso modern wie nützlich sei hier der gezielte Einsatz von Internetplattformen wie "Facebook" und "Twitter" oder auch die Bereitstellung entsprechender „Apps“ seitens der zuständigen Gefahrenabwehrbehörden genannt.

Zum einen können hierüber an die stetig steigende Zahl der Nutzer dieser Plattformen gezielt Informationen verbreitet werden und zum anderen auch ein Feedback, Stimmungsbild, o.ä. durch die zuständige Gefahrenabwehrbehörde ermittelt/erarbeitet werden.

Bedingt durch den steigenden Etablierungsgrad dieser sozialen Netzwerke und digitalen Echtzeit-Anwendungen gewinnt aber auch die frühzeitige Steuerung der sich über diese Netzwerke organisierenden freiwilligen Helfer immer mehr an Bedeutung.

Mittlerweile sind viele Über-50-Jährige angemeldet - in dem Netzwerk tummeln sich also nicht nur junge Menschen, die helfen wollen. Dank der Smartphones ist es heute möglich, Facebook, Twitter oder auch Live-Ticker von unterwegs zu nutzen.

Durch einen einfachen Aufruf bei Facebook "Es werden für eine Deicherhöhung dringend Helfer in ... gesucht" verzeichnet man nachweislich bei kürzlich zurückliegenden Ereignissen in sehr schneller Zeit Reaktionen, Selbstaktivierungen und hierdurch stetig größer werdende Helferströme.

Wie sich Helfer heute über das soziale Internet-Netzwerk organisieren, ist ein Phänomen. Auf ihrer Pinnwand berichteten Menschen an Elbe und Saale, wo helfende Hände am dringendsten gebraucht werden. Sie tauschten sich darüber aus, wer wen wo abholen kann, wie man an Sandsäcke kommt, welche Straße zuletzt überflutet wurde. Zunächst standen die Einträge zwar nur für die Facebook-Nutzer in der eigenen Freundesliste. Doch der Nutzer kann mit einem Klick die Texte auch auf einer Pinnwand anzeigen lassen. Durch dieses Schneeballprinzip erreichen Hilfesuchende und Helfer in kurzer Zeit oft hunderte Menschen.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 26 von 43</b>

Facebook und Twitter gehen eigentlich nie schlafen. So gilt es fortan durch die Gefahrenabwehrbehörden, diese sozialen Netzwerke gebührend zu berücksichtigen und für ihren eigenen Nutzen bei der Gefahrenabwehr auszuschöpfen. Hierzu gehören, sie für Warn- und Informationsfunktionen zu nutzen, sich selbstorganisierende Helfer im positiven bzw. für ein effizientes Ergebnis zu steuern und das sich reflektierende Stimmungsbild aus der Bevölkerung aufzunehmen!

**Aus der v.g. Arbeitsgruppenarbeit werden auch auf der Grundlage der vorliegenden Umfrageergebnisse folgende Empfehlungen ausgesprochen:**

- ⇒ **Einrichtung / Ausbau eines eigenen Facebook / Twitter – Auftritts in den Kommunen**
- ⇒ **Abspraken von Verfahren und Zuständigkeiten**
  - 📁 **welche technischen, organisatorischen Maßnahmen sind erforderlich**
  - 📁 **Abläufe, Verfahren, Zuständigkeiten, Befugnisse**
- ⇒ **Ermittlung, Absprache und Festlegung von baulichen und technischen Anforderungen für die praktische Umsetzung**

#### **6.4.6 Email - Versand**

Das Versenden von elektronischer Post (Emails) mit Warnfunktion und Informationen stellt schon jetzt eine einfache und funktionierende Möglichkeit dar, behördenintern so wie extern entsprechende Personen, Personengruppen, Fachbereiche, Behörden und Einrichtungen zu erreichen.

Diesen "alltäglich bekannten" Kommunikationsweg kann sich jede zuständige Gefahrenabwehrbehörde/Verwaltung auch im Falle von Schadens- und Gefahrenlagen zunutze machen. Auf diesem elektronischen Wege können einerseits Aktivierungsnachrichten (mit z.B. dem Aufruf, das Radio einzuschalten und den Lokalsender einzustellen) und andererseits auch Informationstexte mit Warnungen, Informationen und bestimmten Verhaltensregeln gezielt verschickt werden. Hierzu können bereits vorbereitend entsprechende Adressengruppen oder -verzeichnisse definiert, zusammengestellt und angefertigt werden. Die auf diesem Kommunikationsweg „erreichten, alarmierten und informierten“ Adressaten (z.B. zentraler Posteingang - von Behörden- Krankenhaus- oder Pflegeeinrichtungsleitungen, Firmenleitungen, ÖPNV, Schulen o.ä.) dienen wiederum als Multiplikatoren in deren unmittelbarem Verantwortungsbereich, d.h. dort werden die Informationen mündlich, manuell oder wiederum auch technisch unterstützt weiter verbreitet.

Um diesen gewollten „Schneeballeffekt“ zu erzielen und auch nicht dem Zufall zu überlassen, können die Emails unabhängig von den eigentlichen Warntexten natürlich auch direkt mit einem entsprechenden Aufruf – diese Informationen an alle Personen vor Ort sofort weiter zu leiten – versehen werden !

Sinnvoll ist hierfür durchaus auch die vorherige Absprache mit Verantwortlichen der betreffenden Objekte seitens der Behörde, damit diese zum einen Kenntnis über diese Möglichkeit und Anwendung des Kommunikationsweges zur Warnung haben und zum anderen diese Warnungen wohl möglich nicht unbeachtet/ungelesen verloren gehen, d.h. gebührende Beachtung finden

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
Stand: 26.06.2015	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	Seite 27 von 43

Aus der v.g. Arbeitsgruppenarbeit werden auch auf der Grundlage der vorliegenden Umfrageergebnisse folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- ⇒ **Ermittlung/Definition von Zielgruppen, z.B.**
  - 📁 intern (Mitarbeiter, eigene Gefahrenabwehrkräfte, o.ä.)
  - 📁 extern (besondere Objekte, Einrichtungen, usw.)
- ⇒ **Absprachen mit den Verantwortlichen der betreffenden externen Objekte**
  - 📁 Adressen, Abläufe, Verfahren
  - 📁 24h besetzt oder Ansprechzeiten
  - 📁 Ausführungszeiten (bis wann spätestens nach Erhalt von Warn- und Informationstexte sind diese zu verbreiten)
  - 📁 Rückmeldungen nach Durchführung (wer, an wen, an welche Stelle)
- ⇒ **Festlegung von email-Verteilern**
- ⇒ **Absprachen von Verfahren und Zuständigkeiten**
  - 📁 welche technischen, organisatorischen Maßnahmen sind intern/extern erforderlich
  - 📁 Abläufe, Verfahren, Zuständigkeiten, Befugnisse
- ⇒ **Ermittlung, Absprache und Festlegung von baulichen und technischen Anforderungen für die praktische Umsetzung**

#### **6.4.7 Radio, Rundfunk (regional)**

Bei den großen Naturkatastrophen und technischen Katastrophen der letzten Jahre und Jahrzehnte hat sich national und international bestätigt, dass der Rundfunk ein sehr geeignetes Warn- und Informationsmittel ist.

Innerhalb des Warnsystems bildet in der heutigen medialen Zeit die Warnung und die Informationsverbreitung über den Rundfunk daher einen besonderen Schwerpunkt. Sie bietet die Möglichkeit nicht nur vor Gefahren zu warnen, sondern zeitgleich auch gefahrenbezogene Verhaltensregeln an die Bevölkerung weiterzugeben.

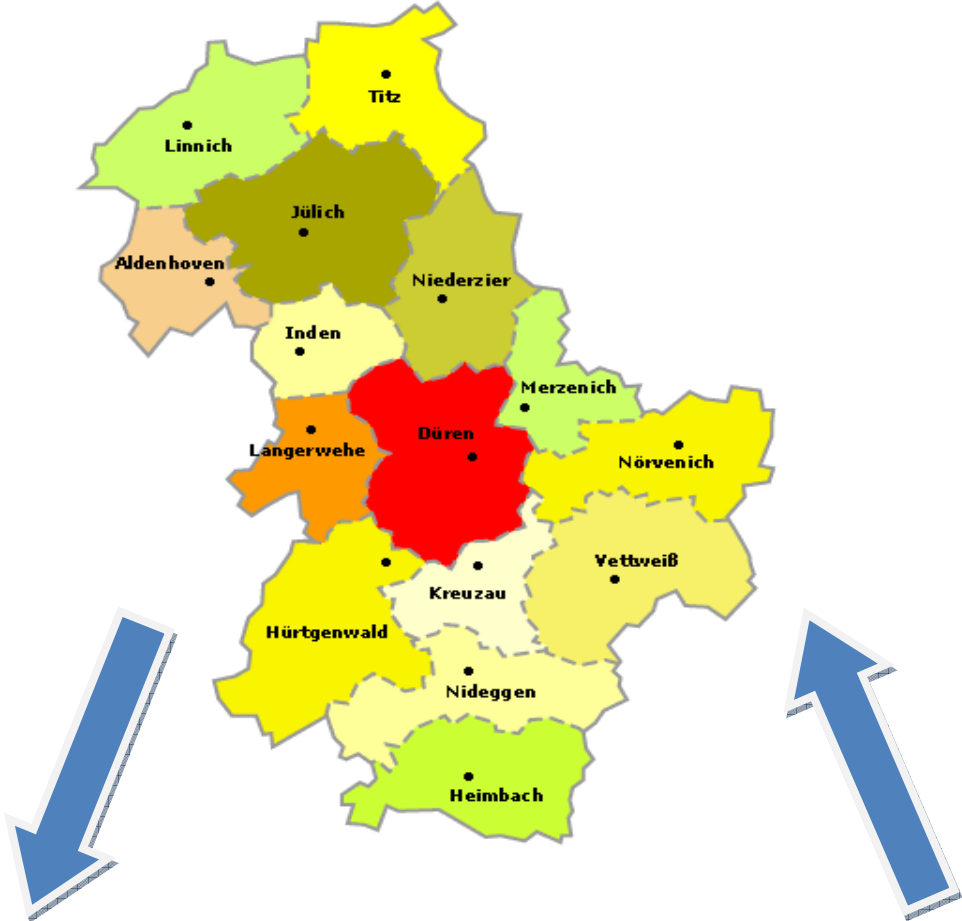
Bei der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren in Kreuzau-Stockheim besteht eine betriebsbereite Möglichkeit zur direkten Einsprache in das laufende Rundfunkprogramm des hiesigen Lokalsenders Radio Rur. Die sog. Radio-On Air -Schaltung!

Die technischen Gerätschaften hierzu werden in der Leitstelle für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr entsprechend vor unbefugter Benutzung gesichert untergebracht

Diese Möglichkeit der direkten Einsprache in das laufende lokale Radioprogramm besteht auch außerhalb der regulären Sendezeiten von Radio Rur ⇒ und ist gerade dann ein wirksames Medium, wenn die Lokalredaktionen und/oder das Sendestudio personell nicht besetzt sind.

Wichtig und zu beachten ist, dass Warnungen oder vorsorgliche Informationen der Bevölkerung über die Medien gem. Kapitel 4 des sog. Melde- und Warnerlasses (RdErl. des MIK NRW vom 20.09.2010 – 73-52.03.04/73-52.08 –) durch die jeweils zuständige Gefahrenabwehrbehörde über die Leitstelle des Kreises Düren zu veranlassen sind.

Aus der Beantwortung des Fragebogens bei Frage 1 geht auf jeden Fall deutlich hervor, dass die Nutzung des Systems "Rundfunk" und hier explizit des Lokalradios "Radio Rur" als Warn- und Informationsmedium in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mehr etabliert und für ihre Zwecke stärker berücksichtigt werden sollten.







Leitstelle Kreis Düren





Radio Rur

#### 6.4.8 "Warn" - Apps

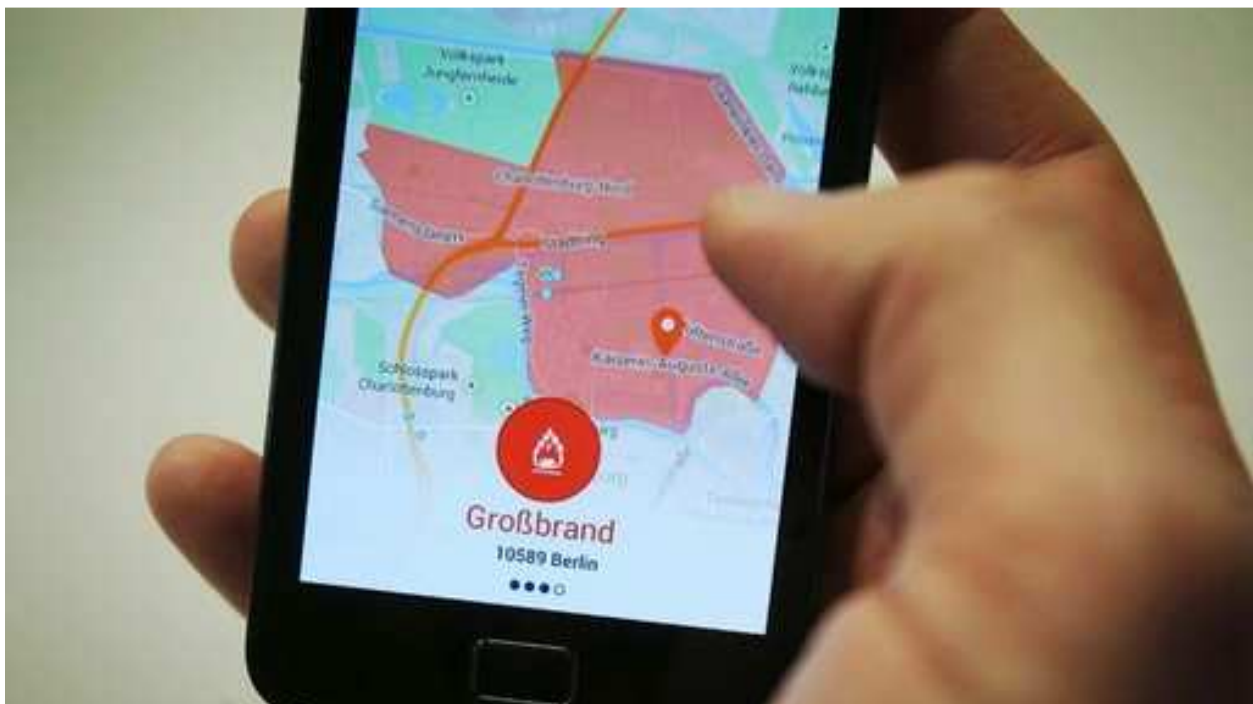
Apps (applications) bieten die Möglichkeit auf den "neuen Kommunikationsmedien" des Alltags (Smartphone, Tablet) Informationen und Warnungen direkt an den Bürger zu bringen.

Denn durch die zunehmende Mobilisierung des Internets und die steigende Nutzung von Smartphones ist die Nutzung einer App für die Warnung der Bevölkerung doppelt sinnvoll: Zum einen können Apps über die sogenannte Push-Funktion, die einen Ton oder ein Vibrieren auslöst, Nutzer auf eine Gefahr aufmerksam machen. Und zum anderen bieten Apps eine schnelle und gezielte Informationsmöglichkeit. So soll auch unsere App nicht nur warnen, sondern auch direkt Verhaltenshinweise liefern.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat eine Warn-App für die Betriebssysteme iOS und Android entwickelt, die es möglich machen soll den Bürgern Informationen insbesondere in Notfallsituationen in einer technisch innovativen Form bereitzustellen.

**Die "Warn-App" des BBK heißt "Notfall-Informations- und Nachrichten-App" (NINA).**

Die Warn-App NINA wird im Juni 2015 im Rahmen der Messe INTERSCHUTZ in Hannover von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière vorgestellt.



In der BBK-App sind vier Teile enthalten:

- Warnung
- SOS
- Notfalltips
- Infos zum BBK.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 30 von 43</b>

Die Warnung ist hier das zentrale Element. Hier kann der Benutzer zwischen einer Karten- oder einer Listenansicht auswählen. Dabei werden dem Benutzer alle aktuellen Warnmeldungen von Bund und Ländern angezeigt sowie zusätzliche relevante Informationen, z. B. über Unwetter oder aktuelle Pegelstände. Die Informationen speisen sich außerdem aus Daten von Partnern des Bundes, wie z. B. der Deutsche Wetterdienst (DWD), die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) sowie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

Der Benutzer kann sich die Warnungen und Informationen in der App sowohl deutschlandweit als auch auf seinen Standort bezogen anzeigen lassen - hierzu ist natürlich eine Verbindung ins Internet erforderlich.

Unter Notfalltipps findet der Benutzer dann aktuelle Hinweise, wie er sich – z. B. im Falle eines Unwetters – schützen kann. Und im Bereich SOS kann man direkt den Notruf 112 kontaktieren oder auch vorher festgelegte aus der Familie, Freunde und Bekannte informieren.

Die App wird für die Betriebssysteme iOS (ab Version 6.0) und Android (ab Version 2.3) entwickelt und sowohl für Smartphones als auch für Tablets verfügbar sein. Alle Warnungen von Bund und Ländern kann der Nutzer dabei auch als sogenannte Push-Meldung erhalten. Wenn der Nutzer eine Ortung durch die App zulässt, erhält dieser die Warnungen sogar nur auf seinen Standort bezogen.


Die BBK-App ist sowohl für die anwendende Gefahrenabwehrbehörde als auch den Benutzer kostenlos. Für den Benutzer bedeutet dies lediglich, die BBK-APP im Netz herunter zu laden!

Die Warnungen und Informationen über die BBK-App werden über das Modulare Warnsystem (MoWaS) bereitgestellt..

Wie in dem entsprechenden Kapitel beschrieben, befindet sich die erforderliche technische Infrastruktur für das Modulare Warnsystem (MoWaS) bei der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren. Die Installierungsarbeiten sind zum Planungsstand dieser Ausarbeitung bereits abgeschlossen. Aus stehen lediglich noch Software-Updates, das Benutzerhandbuch und die Schulungen des Personals.

**Dies bedeutet, dass die BBK-App im Kreis Düren nach Herstellung der Einsatzbereitschaft des Modulare Warnsystems (MoWaS) benutzbar und einsatzbar ist.**

**Es werden daher hierzu die nachfolgenden Empfehlungen ausgesprochen:**

- ⇒ **es ist sehr sinnvoll, die kostenlose BBK-App im Kreis Düren als ein weiteres Warn- und Informationsmedium zu etablieren**
- ⇒ **nach Herstellung der regionalen Nutzbarkeit von MoWaS und Installation/Etablierung der BBK-App im Kreis Düren kann diese für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Kreis Düren als Warnmedium eingesetzt werden**
- ⇒ **hierzu erforderlich ist eine flächendeckende Information der Bevölkerung im Kreis Düren, über die Verfügbarkeit der BBK-App, mit dem Aufruf, dass diese für Warn- und Informationszwecke kostenlos "heruntergeladen" werden kann**
  -  **abzusprechen und festzulegen wäre hierbei, wer diesen Aufruf startet**
    - der Kreis Düren im Auftrag aller Städte und Gemeinden im Kreisgebiet**
    - und/oder jede kreisangehörige Kommune selbst**

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 31 von 43</b>

#### **6.4.9 Kurznachrichten (SMS) - Versand**

Die Zahl der Mobilfunkanschlüsse in Deutschland ist lt. Bundesnetzagentur Ende 2011 auf den Rekordwert von mehr als 112 Millionen gestiegen. Diese Erhebungen herunterprojiziert auf einen Kreis oder eine Stadt lassen vermuten, dass man mittels Kurznachrichten (SMS) an Mobilfunknutzer einen sehr großen Anteil der Bevölkerung wenn nicht sogar alle mit Informationen versorgen könnte. Entwicklungen und Forschungen zu den Projekten MoWaS oder KATWARN greifen diese Tatsache nicht ohne Grund auf.







Natürlich kann jede Gefahrenabwehrbehörde bereits heute auf der Basis ihrer intern vorhandener (oder hierfür fortan zu erhebenden) Daten, wie die Erreichbarkeiten der Mitarbeiter der eigenen Verwaltung (z.B. Festnetz- und/oder Mobilfunkrufnummern für deren Aktivierung bei Alarmen/Einsätzen) auf diesem Kommunikationsweg sowohl eine „Aktivierungs-SMS“ (zu deren Alarmierung) als auch eine Kurznachricht mit Informationen an alle Mitarbeiter versenden bzw. versenden lassen – z.B. von deren Poststelle oder Telefonzentrale, von externen Anbietern, von Leitwarten!

Die Alarm- und Einsatzplanungen für z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Industriebetriebe beinhalten u.a. auch Verzeichnisse für die Erreichbarkeiten der eigenen Mitarbeiter, um so z.B. schnell bei Ereignissen oder besonderen Vorkommnissen mit vorhandenen oder auch drohenden Schäden und Gefahren auf diese Mitarbeiter zwecks deren Einsatz zugreifen zu können. Diesen Umstand der Vorplanungen können sich natürlich diese Einrichtungen wie auch die Gefahrenabwehrbehörden genauso für eine interne Weiterleitung von behördlichen Warnungen und Informationen zunutze machen und in der Folge so auf diesem Wege ihre Mitarbeiter per Kurznachricht (SMS) schnell informieren.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat in einer Studie festgestellt, dass die Warnung bei großflächigen Gefahren über den Mobilfunk per SMS nicht möglich ist. Aufgrund der auftretenden Netzlast kommt es zu großen Zeitverzögerungen ("Sylvestereffekt"). Für eine regional begrenzte Warnung ist die Nutzung von SMS aber durchaus möglich.

Weiteres zum Thema "Warnen per SMS", siehe Kapitel KATWARN.

**Aus der v.g. Arbeitsgruppenarbeit werden auch auf der Grundlage der vorliegenden Umfrageergebnisse folgende Empfehlungen ausgesprochen:**

- ⇒ **Ermittlung/Definition von Zielgruppen, z.B.**
  -  **intern (Mitarbeiter, eigene Gefahrenabwehrkräfte, o.ä.)**
  -  **extern (besondere Objekte, Einrichtungen, besondere Personenkreise, usw.)**
- ⇒ **Absprachen mit den Verantwortlichen der betreffenden externen Objekte**
  -  **Rufnummern, Abläufe, Verfahren**
  -  **Ausführungskriterien (was geschieht in derartigen Objekten intern nach Erhalt von solchen Kurznachrichten)**
- ⇒ **Festlegung von email-Verteilern**
- ⇒ **Absprachen von Verfahren und Zuständigkeiten**
  -  **welche technischen, organisatorischen Maßnahmen sind intern/extern erforderlich**
  -  **Abläufe, Verfahren, Zuständigkeiten, Befugnisse**
- ⇒ **Ermittlung, Absprache und Festlegung von baulichen und technischen Anforderungen für die praktische Umsetzung**

#### 6.4.10 Modulares Warnsystem (MoWaS)

Das Modulare Warnsystem (MoWaS) ist das zentrale System von Bund und Ländern für die Übermittlung von Warnungen und Gefahreninformationen an die Bevölkerung. In dieses satellitenbasierte System sind neben den Lagezentren von Bund und Ländern alle öffentlich-rechtlichen und ein Großteil der privaten Radio- und Fernsehanstalten sowie Internetprovider, Pagingdienstleister und die Deutsche Bahn AG integriert. MoWaS wird dabei als Public Private Partnership in Zusammenarbeit mit der Firma mecom Medien-Communications-Gesellschaft mbH betrieben und kontinuierlich ausgebaut.

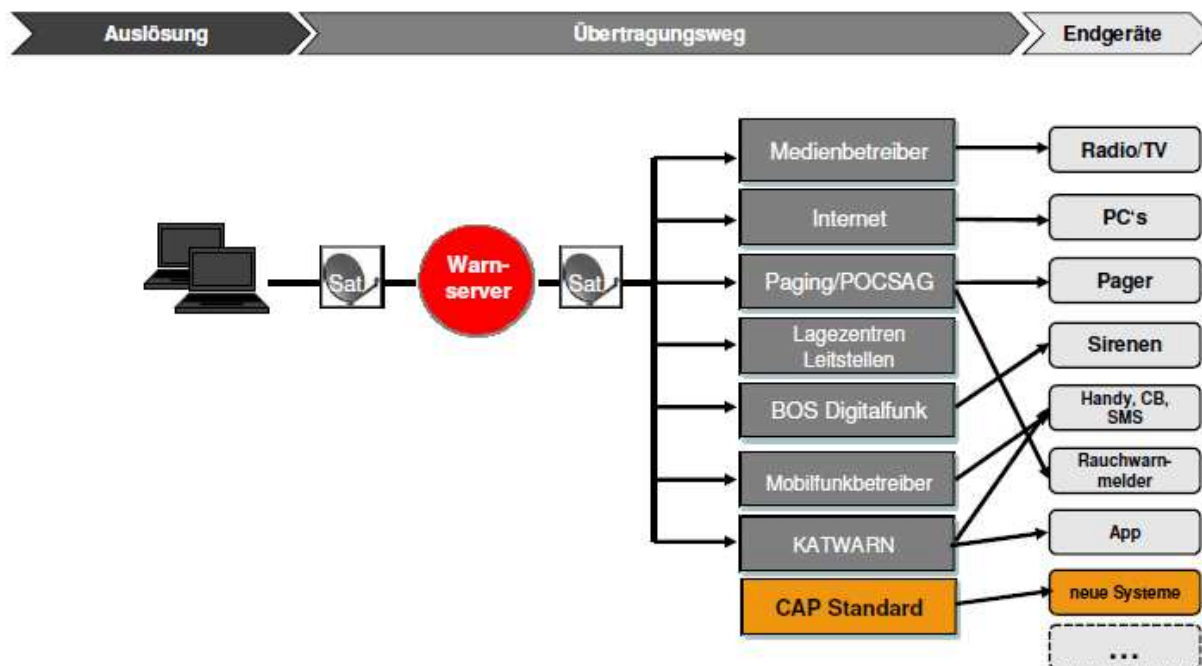
Mit MoWaS kann die Bevölkerung bei bundesweiten, aber auch bei regional oder lokal begrenzten Schadens- und Gefahrenlagen gewarnt und informiert werden.

Die Idee des Modulare Warnsystems (MoWaS) ist es, zu ermöglichen, von der auslösenden Stelle unmittelbar und ohne Medienbruch alle in seinem Verantwortungsbereich vorhandenen Warnsysteme auslösen zu können.

Die erforderliche technische Infrastruktur für das Modulare Warnsystem (MoWaS) befindet sich in der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren. Die Installierungsarbeiten waren zum Planungsstand dieser Ausarbeitung bereits abgeschlossen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist das System MoWaS betriebsbereit und wird im Bedarfsfall eingesetzt. Hierdurch ist es möglich, Nachrichten mit Verhaltenshinweisen oder Warnungen an die Nutzer der Warnapp NINA zu schicken.

Über eine standardisierte Schnittstelle soll möglich werden, künftig eine Vielzahl für die Bevölkerungswarnung geeigneter Systeme anzuschließen.





<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
Stand: 26.06.2015	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	Seite 33 von 43

Die Nutzung, Weiterentwicklung und die technische Verknüpfung von MoWaS mit den regional genutzten Warnsystemen – d.h. möglichst auch deren zentrale Ansteuerungsmöglichkeit – ist auf jeden Fall Ziel des Kreises Düren als Anwender des Modularen Warnsystems (MoWaS).

Schon jetzt ist ersichtlich bzw. erkennbar, dass per Modularem Warnsystem (MoWaS) Ansteuerungsmöglichkeiten für folgende Warnsysteme (wenn vorhanden und beplant) möglich sind bzw. werden:

- ⇒ Sirenen – digital angesteuert
  - 📁 hier wären Schnittstellen/Verknüpfungen und Datenformate für Ansteuerungen an das Alarmierungssystem in der Leitstelle für die Sirenen im Kreis Düren zu besprechen und zu realisieren
  - 📁 möglich und sinnvoll erscheint hier im Sinne einer Flächenbetrachtung wie folgt zu selektieren
    - jedes betreffende/betroffene Stadt-/ Gemeindegebiet einzeln
    - der Kreis Düren komplett
- ⇒ BBK-APP
- ⇒ Radio – landesweit
- ⇒ KATWARN
- ⇒ BOS - Pager / Paging

Mit dem Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK-NRW) zusammen mit der Firma mecom Medien-Communications-Gesellschaft mbH strebt der Kreis Düren an, folgende Medien zur Warnung und Information mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) zu verknüpfen

- ⇒ Internet-Auftritt (Kreis Düren, Städte und Gemeinden)
- ⇒ Intranet-Auftritt (Kreis Düren, Städte und Gemeinden)
- ⇒ Facebook-Auftritt (Kreis Düren, Städte und Gemeinden)
- ⇒ Twitter-Auftritt (Kreis Düren, Städte und Gemeinden)

Erste konkrete Gespräche hierzu wurden im Mai 2015 bereits mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW geführt.

### 6.4.11 KATWARN

Das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssystem FOKUS (vormals Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik ISST) hat das System KATWARN entwickelt, mit dem der registrierte Benutzer per SMS oder Email und aktuell auch per KATWARN-App ergänzend zu Sirenen, Lautsprecheransagen oder Meldungen im Radio wichtige Warn- und Verhaltensinformationen erhalten kann.

In verschiedenen Städten und Landkreisen in der Bundesrepublik ist dieses System bereits im Einsatz.

Für eine Nutzung von KATWARN per SMS oder Email müssen die zukünftigen KATWARN-Nutzer (also die Bevölkerung) aktiv werden und eine Registrierungs-SMS mit Angabe des Postleitzahlgebietes an die KATWARN-Servicenummer schicken. Im „Ernstfall“ erhalten die Nutzer dann – über die Postleitzahl zugeordnet – automatisch eine Warnung (per SMS bzw. SMS/Email), wenn für den angegebenen Ort eine Gefahrenlage gegeben ist.

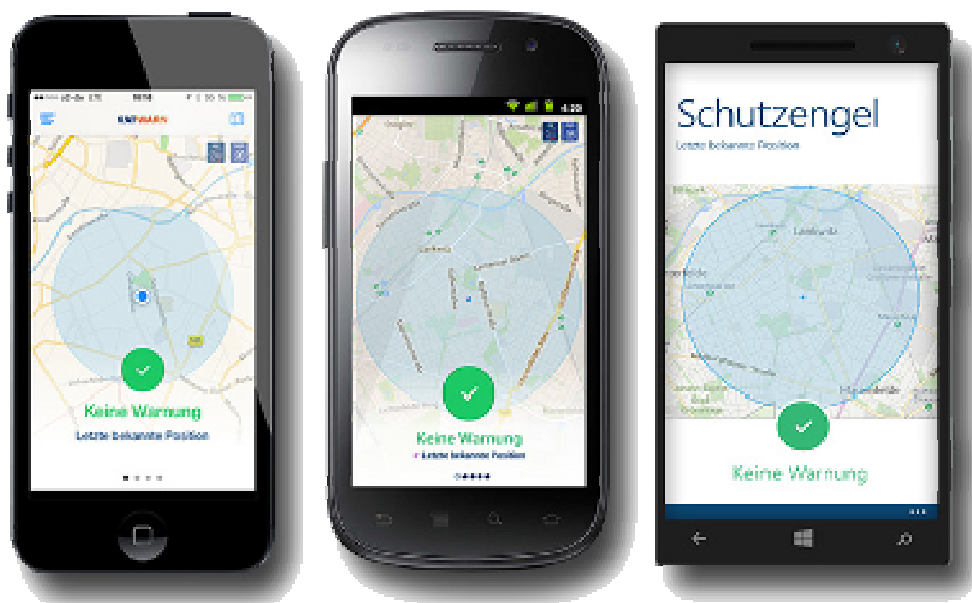
Für den KATWARN-Nutzer entstehen hierbei lediglich Kosten in Höhe der Registrierungs-SMS. Für die Gefahrenabwehrbehörde erzeugen die versandten SMS / SMS-Emails in entsprechender Höhe, insbesondere bemessen an der Häufigkeit von Warnungen und der jeweiligen Anzahl von Empfängern pro Warn-SMS.

Die aktuell auch erhältliche KATWARN-App gibt es kostenlos für iPhones (ab Version 3GS) und alle gängigen Android-Smartphones (ab Version 2.3.3). Die KATWARN-App bietet ortsbasierte Warnungen und Verhaltenshinweise zum aktuellen Standort und zusätzlich für zu zwei frei wählbaren KATWARN-Gebieten. Der Benutzer kann diese Auswahl zu jeder Zeit aufheben, anpassen und beide Bedarf ausschalten.

**iOS (iPhone)**

**Android**

**Windows**



<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 35 von 43</b>

Was kann KATWARN?

- Offizielle Warnungen für den aktuellen Standort (Schutzengelfunktion)
- Offizielle Warnungen für sieben frei gewählte Orte (z. B. Kita, Büro, Ferienwohnung)
- Übersicht über Warnungen in der weiteren Umgebung
- Warnungen weiterleiten oder teilen, z. B. per Twitter
- Persönlicher Testalarm auf dem eigenen Smartphone

Eine 100%-ige Zustellsicherheit bei Warnungen kann hier jedoch auch nicht vom Betreiber gewährleistet werden. Gerade aufgrund der technischen Grenzen, d.h. dass keine Massen-SMS versendet werden können oder die Mobilfunknetze dann überlastet sind, kommt es zu Problemen. Insbesondere bei Störungen des Mobilfunknetzes, des Internets oder der Stromversorgung ist auch mit Ausfällen zu rechnen

**Bei einer möglichen Einführung des Systems KATWARN zahlen Landkreise und kreisfreie Städte eine einmalige Gebühr von um die 15.000 € zzgl. MwSt. Hierin enthalten sind**

- ✓ **die komplette Installation**
- ✓ **notwendige lokale Anpassungen**
- ✓ **Schulungen der Mitarbeiter der Leitstellen**
- ✓ **Marketingunterstützung.**

**Hinzu kommen 3.000 € zzgl. MwSt. im Jahr für den technischen Support.**

**Das System, die technische Infrastruktur, der Betrieb und die Weiterentwicklung von KATWARN stellen die öffentlichen Regionalversicherer kostenlos zur Verfügung.**

**Die Kommunikationskosten pro Einsatz belaufen sich auf 6 Cent (zzgl. MwSt.) pro Warnung per SMS. Bei einer einmaligen Warnung per SMS an z.B. 10.000 bei KATWARN registrierte SMS-Empfänger (mit Angabe des Postleitzahlgebietes im Kreis Düren), würde dies Kosten zu Lasten der "warnenden Behörde" von 714,- € verursachen.**

**Alle weiteren derzeit zugeschalteten Kanäle in KATWARN (Email, Smartphone-App) sind kostenlos.**

*(Quelle: Infobroschüre KATWARN, Fraunhofer FOKUS & öffentliche Regionalversicherer)*

Insbesondere die möglichen Anwender - also den Warnenden - anfallenden Kommunikationskosten lassen sich sehr schwer präzise beschreiben und vor allem bei einer evtl. regionalen Einführung und Nutzung von KATWARN für jeden beteiligten Anwender für die Zukunft prognostizieren, da nur geschätzt werden könnte, wie viele sich für die hiesigen Postleitzahlenbereiche der kreisangehörigen Kommunen bei KATWARN zwecks Erhalt von Warn-SMS registrieren lassen würden. Zu der unbekanntem Zahl von evtl. Benutzern mit klassischem Mobilfunktelefon die in den Städten und Gemeinden im Kreis Düren leben und wohnen könnten hier auch eine noch viel schwieriger zu kalkulierende Zahl von z.B. Berufspendlern, Familienangehörigen oder regelmäßigen Erholungssuchenden/Urlaubern mit Wohnort (u.a. auch weit) außerhalb des Kreises kommen – die aber alle gemäß ihrer Registrierung für die hiesigen Postleitzahlenbereiche der Städte und Gemeinden per SMS gewarnt werden wollen.

Steuern, regulieren von Benutzerzahlen oder gar einschränken auf Zielgruppen – z.B. nur auf die Wohnbevölkerung einer Kommune oder der Städte und Gemeinden im Kreis Düren – zur Einflussnahme auf die Kommunikationskosten schließt sich hier auf jeden Fall sach- und fachlich aus.

Gerade wegen der sehr schlecht kalkulierbaren vorhandenen technischen und betrieblichen Tücken dieses Systems (Stichwort: Netzüberlast, Netzausfall) und der vorhandenen Kostenfragen werden daher hierzu die nachfolgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- ⇒ wie im Kapitel 4.4.8 beschrieben ist es sehr sinnvoll, die kostenlose und bundeseinheitliche BBK-App regional im Kreis Düren als ein weiteres Warn- und Informationsmedium zu etablieren
- ⇒ u.a. auch zur Bildung einer flächendeckenden Akzeptanz und insbesondere zur Vermeidung von Verunsicherungen innerhalb der Bevölkerung durch verschiedene App's ist die regionale Einführung und Bewerbung von (zunächst) nur einer "Warn-App" sehr empfehlenswert
- ⇒ wenn eine Installierung seitens der Kommunen dennoch gewünscht ist, sind insbesondere die Fragen zur Übernahme der Installationskosten, der jährlichen Supportkosten und der Kommunikationskosten (SMS-Versand) zu klären

#### 6.4.12 BOS - Pager / Paging

Eine weitere und vor allem einfach – weil vorhandene – Möglichkeit zur Warnung und Information stellt durchaus die Nutzung von „Pagern“, also die Aktivierung von Meldeempfängern, dar.

Digitale Alarmmelder / Pager - sind im regionalen System der Gefahrenabwehr sehr verbreitet. Eine Vielzahl der Helfer von Feuerwehren, Rettungsdiensten, Hilfsorganisationen und anderen Einrichtungen zur Gefahrenabwehr werden im Einsatzfall mittels Alarmmeldern aktiviert bzw. sind hierüber zu erreichen. Und genau diese Erreichbarkeiten und diese Meldewege können dann natürlich auch genutzt werden, um per Nachricht dann Warnungen und Informationen intern weiter an die eigenen Helfer zu verschicken, die dann auch wiederum als Multiplikatoren im Sinne dieses "Schneeball-Prinzips" z.B. auch in deren Privatumfeld, Nachbarschaft usw. fungieren können.

**Alleine im Kreis Düren verfügen derzeit insgesamt ca. 3000 Helfer (von Feuerwehren, Rettungsdiensten, Notärzten in Krankenhäusern, Hilfsorganisationen und Einrichtungen, usw.) im regionalen System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr über digitale Alarmmelder.**



**Einziges derzeitiges Hindernis bzw. Ausschlusskriterium für die Einplanung und folglich den Einsatz eines solchen Prinzips stellt die maximale Belegungsrate der bauseitig verfügbaren Melderadressen (sog. RIC's) an den jeweiligen Endgeräten der Helfer dar. Bei einer evtl. Mitnutzung für Warn- und Informationszwecke gälte es dies weiter fachlich zu beleuchten.**

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 37 von 43</b>

#### **6.4.13 Auskunftstelefon / Bürgertelefon**

Zur Vervollständigung bzw. Vervollkommnung des Systems zur Bevölkerungswarnung sollte je nach Lage und Erfordernissen durch die zuständige Gefahrenabwehrbehörde frühzeitig die Möglichkeit der Einrichtung eines Auskunftstelefon berücksichtigt werden. Durch frühzeitige Einrichtung und Bekanntgabe der Rufnummer(n) eines solchen Auskunftstelefon (auch als Hotline(s) bezeichnet) kann die Bevölkerung individuell Informationen abrufen.

Ein solches Auskunftstelefon dient der Beantwortung von Fragen z.B. aus der Bevölkerung rund um ein Schaden- und Gefahrenereignis und insbesondere der Fragen, wie sich die Bevölkerung verhalten soll.

Oftmals resultiert der Bedarf eines solchen Auskunftstelefon schon daraus, dass die Menschen in der betroffenen Region Signale und/oder Texte zur Warnung nicht oder nur teilweise verstanden haben und hierdurch ausgelöst die Anrufe bei der Verwaltung (die dann z.B. über die zentrale Rufnummer der Behörde eingehen) deutlich zunehmen und diese Leitungen dann schnell überlastet sind.

Eine weitere Veranlassung für ein solches Auskunftstelefon kann auch sein, dass seitens der Verwaltung/Behörde gezielt gesteuert werden muss,

- dass Informationen der Behörde einheitlich und mit gleichen Aussagen und Schwerpunkten herausgegeben werden sollen
- dass eine Vielzahl von Anfragen nicht bis direkt in die Ämter der Verwaltung gelangen, um deren Arbeits- und Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten
- dass Anfragen wohl möglich nicht in die falschen Bereiche der Verwaltung vermittelt werden.

Sobald die Verwaltung der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde ein solches Auskunftstelefon eingerichtet und dessen Rufnummer öffentlich (z.B. in Radiodurchsagen, Zeitungsanzeigen, usw.) bekannt gegeben hat,

- muss eine dortige personelle Besetzung und Anrufannahme sichergestellt sein
- müssen dort die erforderlichen Informationen, maßgeblichen Warntexte und einheitlichen Verhaltensanweisungen und –regeln für die An- und Nachfragen der Bevölkerung vorliegen
- muss dort ein verbindlicher Auskunftskatalog vorliegen

und

- die Betriebszeiten mit der personellen Besetzung des Auskunftstelefon müssen geregelt sein
- für Zeiten außerhalb des Betriebs müssen weitere Regelungen, wie z.B. automatisierte Bandansagen mit Infotexten und Verfahrenshinweisen oder auch Anrufweitschaltungen getroffen werden.

Ein solches Auskunftstelefon kann mit einem eingerichteten Bürgertelefon durchaus kombiniert und von der zuständigen Verwaltung gemeinsam betrieben werden.

Das primäre Ziel sowohl eines Auskunftstelefon als auch eines Bürgertelefon ist es, die Notrufleitungen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei freizuhalten, damit diese die zeitkritischen Notrufe und Hilfeersuchen auch weiter aufnehmen können.

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 38 von 43</b>

**Zur Vorplanung und Koordinierungen für die Einrichtung eines Auskunfts- und/oder Bürgertelefons gehören insbesondere**

- ⇒ **Auswahl des Raumes, Zutritts- und Raumsicherung**
- ⇒ **Festlegung der Anzahl von Telefonplätzen und deren Ausstattung, z.B.**
  - 📁 **welche, wie viele Telefone, Sprechgeschirre (Headsets)**
  - 📁 **Schallschutz zwischen den Telefonplätzen**
  - 📁 **o.ä.**
- ⇒ **Festlegung der Rufnummer /-n und Bekanntgabe über die weiteren Medien**
- ⇒ **Einrichtung, Mobiliar, ggfls. auch PC-Arbeitsplätze**
- ⇒ **personelle Besetzung, Schichtregelungen**
- ⇒ **welche technischen, organisatorischen Maßnahmen sind erforderlich**
- ⇒ **Abläufe, Verfahren, Zuständigkeiten, Befugnisse**
- ⇒ **Wer schreibt/verfasst Texte, wer arbeitet zu (allgemein, fachlich, spezielle Themen )**
- ⇒ **Mitarbeitereinweisung /-schulung**
- ⇒ **Ermittlung, Absprache und Festlegung von baulichen und technischen Anforderungen für die praktische Umsetzung**

Bei der Einrichtung ist „bei entsprechender Vorplanung“ von mindestens einer Vorlaufzeit von bis zu 2 Stunden auszugehen. Gerade bei Einsatzbeginn und bei sofortigem oder akutem Warn- oder Informationsbedarf vor Ort wird daher eines solches Auskunfts- oder Bürgertelefon nicht Mittel der Wahl sein.

#### **6.4.14 Info- Broschüren und –flyer, Zeitungsartikel**

Bei länger andauernden Schadenslagen oder auch vorgeplanten Einsätzen mit entsprechend Vorlaufzeit besteht auch die Möglichkeit, die betreffende Bevölkerung mit Informations-Broschüren, Flyern und auch Zeitungsartikeln direkt anzusprechen.

Sowohl die Informations-Broschüren als auch die Flyer können selbst erstellt (z.B. bei vorhandener Hausdruckerei) oder in Auftrag gegeben von externen Anbietern gefertigt werden. Hierzu müssen die jeweils aktuellen und zwingend erforderlichen Informationen von den verantwortlichen der Behörde/Verwaltung abgestimmt, festgelegt und nach der entsprechenden Vervielfältigung verteilt werden.

Vorteil ist hierbei, dass definitiv die von der Behörde auch festgelegten Inhalte wortwörtlich verteilt werden können und nach der Verteilung dann auch bei der Bevölkerung nachlesbar vorliegen !

Eine Verteilung kann z.B. erfolgen,

- direkt in der betroffenen Region, per Briefkastenverteilung (Verteilung z.B. durch Mitarbeiter der Behörde)
- als Auslage in der Behörde (an Info-Stellen), o.ä.
- als Download im Internetauftritt der Behörde und den beteiligten Organisationen
- usw..


Ein praktisches und erfolgreiches Beispiel für einen solchen Informationsweg ist der nachfolgende Info-Flyer des zuständigen Gesundheitsamtes anlässlich der Influenza-Pandemie 2009/2010 (Neue Grippe – Influenza A H1N1).

**KREIS DÜREN**  
AMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

**Informationen des Gesundheitsamtes**

**Influenza**

**Grippe ...  
Neue Grippe ...  
Grippe-Pandemie**



**Infektionsschutz  
und Umweltmedizin**

Derzeit kann die flächenhafte Ausbreitung einer Influenza, die durch ein neues Grippevirus verursacht wird, in Deutschland nicht ausgeschlossen werden. Dies erfordert besondere Schutzmaßnahmen, die auch bei der jährlich im Winter kursierenden "saisonalen Grippe" zu beachten sind.

Dieses Merkblatt gibt Ihnen Informationen zur Influenzaerkrankung, zu Verhaltensregeln und zu Maßnahmen, durch die Sie das Infektionsrisiko für sich und andere vermindern können. Diese gelten für die übliche Grippe und für die sogenannte Schweinegrippe gleichermaßen.

**Übertragungswege**

Die Übertragung der Influenzaviren zwischen Menschen erfolgt durch Speicheltröpfchen beim Atmen, Husten oder Niesen. Eine Übertragung ist auch über die Hände und damit über verunreinigte Oberflächen, z. B. Türriffe, Arbeitsflächen, Treppengeländer, Spielzeug, Telefonhörer möglich.

Ein Ansteckungsrisiko ist auch gegeben, wenn Menschen in größerer Zahl auf engem Raum versammelt sind, z. B. bei Veranstaltungen (Sport, Theater, Konzerte), im Kino, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Kaufhäusern.

Infektion und Ansteckungsfähigkeit können bereits 24 Stunden vor dem Auftreten der ersten Symptome vorliegen. Erwachsene können bis max. 7 Tage, Kinder bis 10 Tage nach der Beginn erster Symptome ansteckend sein. Die Erkrankung dauert bei komplikationslosem Verlauf etwa eine Woche (bis 10 Tage) an.

**Symptome dieser Erkrankung sind vor allem:**

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl mit Fieber > 38 °C
- Atemwegsbeschwerden, insbes. Husten
- Muskel-/Glieder-/Kopfschmerzen

**Vermeidung einer Ansteckung**

Durch einfache Hygienemaßnahmen können Sie das Risiko vermindern sich anzustecken:

- Vermeiden Sie den engen Kontakt zu grippekranken Menschen.
- Halten Sie etwa zwei Meter Abstand zu anderen, wenn das möglich ist.
- Vermeiden Sie Händekontakt!
- Waschen Sie sich oft und gründlich die Hände (z. B. nach Personenkontakt, Benutzung von Sanitäreinrichtungen, vor dem Essen).
- Verreiben Sie dazu die Seife 20 bis 30 Sekunden zwischen den Fingern!
- Lüften Sie Räume mehrmals täglich mindestens 10 Minuten.
- Meiden Sie Menschenansammlungen.

**Verhaltensregeln im Erkrankungsfall**


Vermindern Sie das Risiko andere anzustecken!

- Wenn Sie erkrankt sind, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihren Arzt zunächst nur telefonisch. Informieren Sie sich über möglicherweise gesonderte Sprechstundenzeiten für Influenza-Erkrankte.
- Reduzieren Sie soweit wie möglich Kontakte zu anderen Personen, vor allem zu besonders krankheitsanfälligen und empfindlichen Menschen, das sind solche mit geschwächter Abwehr, pflegebedürftige Personen, Ältere, chronisch Kranke, Säuglinge und Schwangere. Halten Sie Abstand und verzichten Sie auf körperliche Nähe wie Umarmungen, Küsse usw.

- Tragen Sie bei unvermeidbaren Kontakten mit anderen Menschen (Haushalts- oder Familienangehörige, Arztbesuch) einen Mund-Nasenschutz.
- Husten Sie nicht in die Hand, sondern in ein Einmaltaschentuch, ggf. in Ihren Armel. Halten Sie beim Husten größtmöglichen Abstand zu anderen und wenden Sie sich von Ihrem Gegenüber ab.
- Benutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese möglichst sofort nach einmaliger Benutzung in dicht schließenden Müllbehältern.
- Halten Sie Bettruhe ein, trinken Sie viel Flüssigkeit und vermeiden Sie körperliche Anstrengung.
- Schlafen Sie wenn möglich in einem separaten Raum.

**Verhaltensregeln für pflegende Angehörige**

- Schützen Sie sich bei der Pflege Influenza-Erkrankter durch das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
- Waschen Sie sich nach Kontakt mit erkrankten Personen gründlich die Hände!
- Achten Sie auf gesonderte Handtücher für den/die Erkrankten.
- Entsorgen Sie Einmaltaschentücher sicher.
- Sorgen Sie für eine regelmäßige und gründliche Haushaltsreinigung, speziell Sanitäreinrichtungen, Türriffe, Telefonhörer usw.
- Lüften Sie die Wohnung mehrmals täglich für ca. 10 Minuten.



Auch hierbei erleichtern z.B. nachfolgende Vorplanungen oder Festlegungen die Umsetzung zum erforderlichen Zeitpunkt und insbesondere wenn Eile geboten ist

- ⇒ Wer schreibt/verfasst Texte, Inhalte
- ⇒ Wer arbeitet zu, bei
  - 📁 allgemeinen verwaltungsseitigen Belange/Inhalte
  - 📁 für sach- und fachliche Inhalte
- ⇒ Mit wem ist sich intern/extern abzusprechen
- ⇒ Abläufe, Verfahren, Zuständigkeiten, Befugnisse
- ⇒ Wo, von wem erfolgen die Drucke / Vervielfältigungen
- ⇒ Festlegung zur Verteilung – wie erfolgt die Verteilung im betr. Gebiet – z.B.
  - 📁 manuelle Verteilung durch eigene Mitarbeiter (wer, welches Amt)
  - 📁 externe Verteilung, z.B. welches Unternehmen
  - 📁 Postwurfsendung
  - 📁 Zeitungsbeilage
  - 📁 o.ä.
- ⇒ welche technischen, organisatorischen Maßnahmen sind sonst noch erforderlich
- ⇒ Ermittlung, Absprache und Festlegung von baulichen und technischen Anforderungen für die praktische Umsetzung

Eine weitere Möglichkeit der Warnung und insbesondere der Bevölkerungsinformation besteht, bei langen Einsätzen mit entsprechender Möglichkeit der Vorplanung und genügender Vorlaufzeit, mittels der Veröffentlichung von Zeitungsanzeigen und -berichten.

Ein reales und erfolgreiches Beispiel hierfür ist der Evakuierungs- und Betreuungseinsatz in der Stadt Jülich am 10. und 11. April 2012, wo u.a. auch die betreffende Bevölkerung intensiv mittels Zeitungsartikel in der Regionalpresse informiert wurde.

# Bombe sorgt für Explosion der Arbeitsstunden

Täglich tagt der Krisenstab, weil die Vorbereitung der Evakuierung viel Aufwand verursacht. Rund 3000 Haushalte müssen am Mittwoch geräumt sein.

Jülich. Eine kräftige Explosion hat es in Jülich schon gegeben. Seit in der vergangenen Woche im Nordviertel eine 20-Zentner-Luftmine aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden wurde, ist die Zahl der Arbeitsstunden vieler Menschen in der Herzogstadt explosionsartig gestiegen. Damit die Bombe am kommenden Mittwoch planmäßig entschärft werden kann, machen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Polizei, Feuerwehr, der Hilfsdienste, des Krankenhauses und des Altenheimes Überstunden. Die Fäden der größten Evakuierungsaktion in der Geschichte Jülichs laufen zusammen bei Hans Pinell, dem Leiter des Ordnungsamtes. „Das glaubt man gar nicht, an wie viele Dinge man denken muss. Wir haben aber alles im Griff“, sagte er gestern. Damit das so bleibt, tagt täglich der Krisenstab.

Bis 11 Uhr müssen die rund 3000 Haushalte, ein Krankenhaus und ein Altenheim evakuiert sein. Deswegen hat die Herzogstadt eine Allgemeinverfügung erlassen. Mit anderen Worten: Die Polizei darf notfalls Eingangstüren aufbrechen und renitente Bewohner abführen.

### Kostenlos in den Park

Die Verwaltung bittet alle Betroffenen, den Evakuierungszeitraum beispielsweise durch einen Besuch bei der Familie oder Freunden zu überbrücken.

### Notfallklinik wird in die Poststraße verlegt

Aufgrund der Entschärfung der Luftmine und der damit verbundenen Evakuierung wird die Notfallklinik am Mittwoch, 11. April, ab 13 Uhr in die Praxis Dohr, Poststraße 18, verlegt.

Sobald die Mine entschärft ist und die Evakuierung aufgehoben wird, kehrt die Notfallklinik wieder in die Kurfürstenstraße zurück. Die Notfallklinik ist erreichbar unter ☎ 02461/620300.

überbrücken. Als Ausflugsziel bietet der Brückenkopf-Park den Betroffenen auch einen kostenlosen Einlass an. Wer das Angebot nutzen möchten, wird gebeten, den Ausweis mitzubringen!

Falls die Zeit der Evakuierung nicht anderweitig verbracht werden kann, steht als Aufenthaltsmöglichkeit die Schimmerschule

„Alle von der Evakuierung betroffenen Personen, die gehbehindert oder krankheitsbedingt bettlägrig sind, sollten sich schnellstmöglich unter ☎ 02461/63477, 63355 oder 63300 melden, um eine Transportmöglichkeit zu organisieren.“

STADTVERWALTUNG JÜLICH

(Linnicher Straße 62; barrierefrei) zur Verfügung. Von den Hilfskräften vor Ort werden dort auch Getränke bereitgehalten.

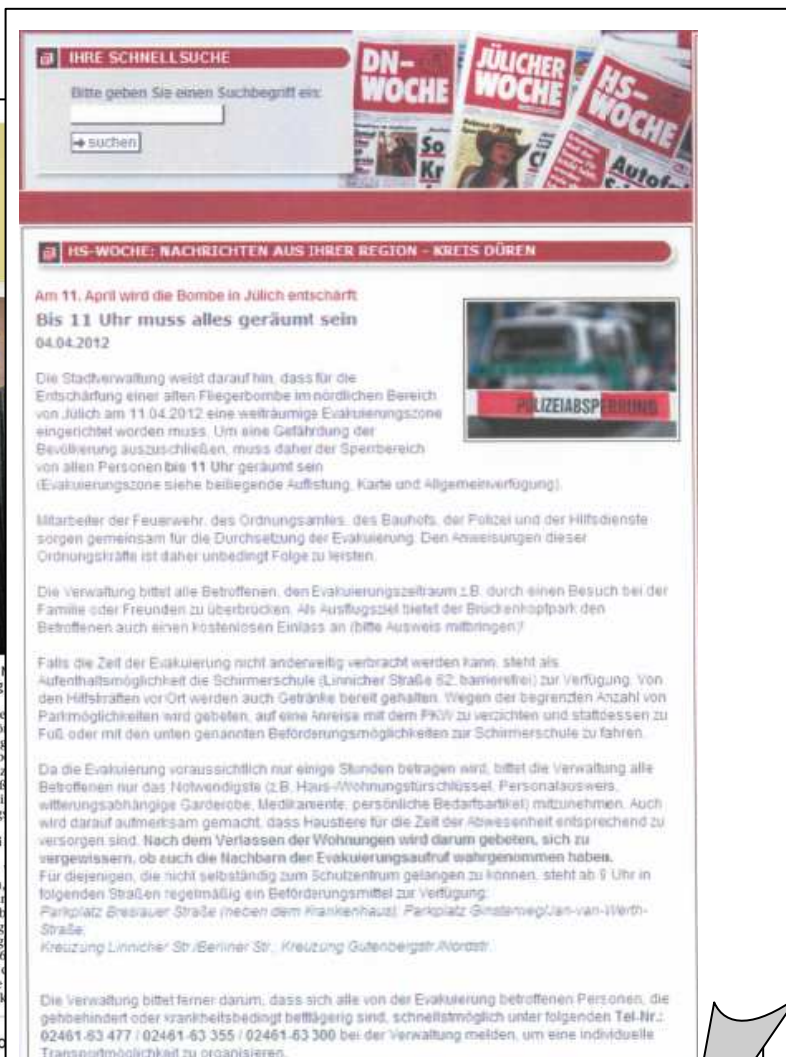
Wegen der begrenzten Zahl von Parkmöglichkeiten wird darum gebeten, auf eine Anreise mit dem eigenen Wagen zu verzichten und stattdessen zu Fuß oder mit anderen Beförderungsmöglichkeiten zur Schimmerschule zu gelangen.

Da die Evakuierung voraussichtlich nur einige Stunden dauert, bittet die Verwaltung alle Betroffenen nur das Notwendigste (z.B. Haus-/Wohnungstürschlüssel, Personalausweis, witterungsabhängige Garderobe, Medikamente, persönliche Bedarfsartikel) mitzunehmen.

Weiterhin sollten auch die Haustiere für die Zeit der Abwesenheit entsprechend versorgt sein. Nach dem Verlassen der Wohnungen bittet die Stadt, möglichst auch beim Nachbarn nach dem Rechten zu sehen.

### Kostenlose Beförderung

Für diejenigen, die nicht selbstständig zum Schulzentrum gelangen zu können, steht ab 9 Uhr in



Beispiel: Artikel vom 04.04.2012 – DN/Jülicher/HS - Woche

Beispiel: Artikel in der AVZ



## 7. Resümee

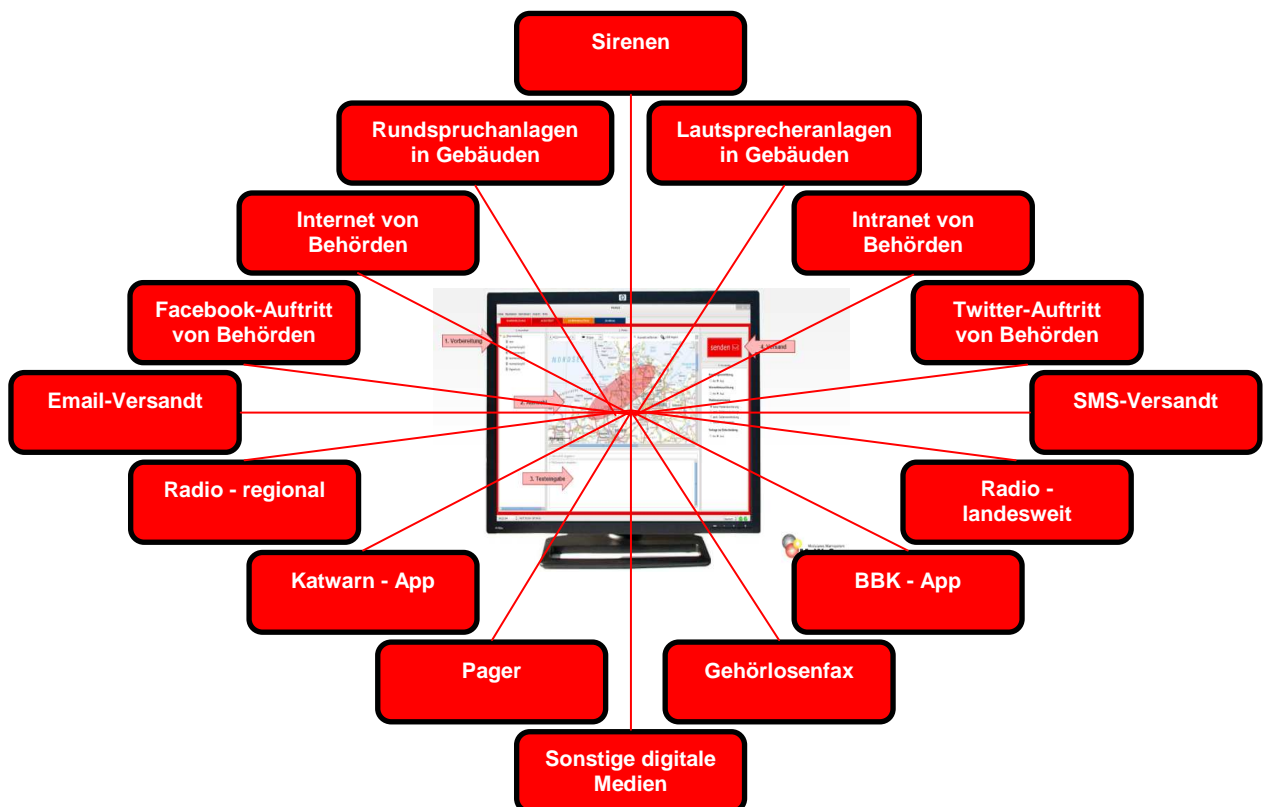
Im Hinblick auf den erforderlichen Weckeffekt bei bzw. vor einer Warnung über Hörfunk und Fernsehen hat der Bund seit dem Jahr 2000 in Abstimmung mit den Ländern durch entsprechende Pilotprojekte, Feldversuche und Machbarkeitsstudien untersucht, ob und inwieweit der für die Warnung von plötzlich auftretenden „friedensmäßigen“ Gefahren erforderliche „Weckeffekt“ sichergestellt werden kann.

Ein wesentliches Ergebnis ist, dass alle untersuchten „Teil-Warnsysteme“ (z.B. Rundfunk, Sirenen, Rauchwarnmelder, Fest- und Mobilfunktelefon, SMS, Email, ....) sowohl Vor- als auch Nachteile haben.

So ist die Sirene als Weckmittel im Freien optimal geeignet, zu Hause aber je nach Alter und Bauart aufgrund der heute üblichen Energieeinspar- und Schallschutzmaßnahmen (Stichwort - Isolier- und Schallschutzverglasung, Wärmedämmung) ggfls. weniger. Dieser Nachteil ließe sich bei geeigneter Berücksichtigung sowohl mit der entsprechenden Aufrüstung der vorhandenen Sirenentechnik als auch in und mit der Planung von neuen Sirenen oder veränderten Standorten kompensieren.

Grundsätzlich sollte aber heute auf bzw. mit möglichst vielen Wegen und hier insbesondere den regional verfügbaren bzw. einzurichtenden Möglichkeiten entsprechend gewarnt werden, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen – da dies wohl mit einem einzigen Medium/Warmittel in Gänze nicht möglich sein wird.

Dem aktuellen Stand unseres technisierten Lebens entsprechend sollten diese verschiedenen Warn- und Informationsmittel von zentralen Stellen aus ansteuerbar bzw. auslösbar sein!



<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 42 von 43</b>

Wichtig hierbei für die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden ist, die Medien für ihr Warnsystem aus der Vielzahl an vorhandenen und hier beschriebenen Möglichkeiten zu definieren und vorzuplanen, so dass diese im Einzelfall wohl möglich ad hoc und kurzfristig der Lage entsprechend ohne längere Planungszeit ein- und umgesetzt werden können.

Aus dem festgelegten einheitlichen Signal für die Weckfunktion müssen dann die Handlungsvorgaben und -anweisungen für die betreffende Bevölkerung hervorgehen, die Bevölkerung sollte auf jeden Fall hierüber regelmäßig informiert werden oder diese Informationen sollten im sofortigen Nachgang über die Medien verbreitet werden, wie z.B.

- ⇒ ein Rundfunkgerät (oder ggfls. auch TV-Gerät) umgehend einzuschalten und primär den Empfang des Lokalsenders einzustellen
- ⇒ andere, die das Wecksignal nicht empfangen konnten, hierüber zu informieren
- ⇒ auf die Durchsagen im Radio zu achten
- ⇒ weitere, in den Radiodurchsagen genannte Informationsplattformen, in Betrieb nehmen und nutzen (wie z.B. Internetseite der zuständigen/genannten Behörde, Facebook, Twitter, Info- oder Bürgertelefon, Hotlines)
- ⇒ Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen informieren
- ⇒ ausländische Mitbürger zu informieren
- ⇒ älteren und behinderten Menschen zu helfen
- ⇒ den Anweisungen und Informationen der Behörde aus Rundfunk und TV zu folgen
- ⇒ falls erforderlich nur in dringenden Fällen zu telefonieren und sich kurz fassen – die Gefahrenabwehrbehörden sind auf freie Telefonleitungen angewiesen bzw. eine Überlast der Telefonnetze muss unbedingt vermieden werden
- ⇒ dem Schadensgebiet fern zu bleiben, wenn man selbst oder seine direkte Nachbarschaft nicht von den Gefahren, deren Auswirkungen und von Schäden betroffen ist (Stichwort: Schnelle Hilfe braucht freie Wege).

Insbesondere wenn über die bekannten Notrufnummern (hier: 110 und 112) eine Antwort nicht oder nicht ausreichend zu erhalten ist, wendet sich die Bevölkerung bekanntermaßen an die Stellen, von denen sie Hilfe erwartet.

In einer Gefahrensituation werden sich daher die Bürger – abgesehen von zeitkritischen Hilfeersuchen und Notrufen – mit ihren Anliegen zunächst und auch im weiteren Verlauf an die örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen mit ihren Fragen und Ersuchen wenden.

„Dies ist ein bekanntes und in vielen Schadens- und Gefahrenlagen bestätigtes Phänomen“!

Gerade wenn die Bevölkerung sich selbst direkt betroffen fühlt oder ihrer Meinung bzw. ihrem Empfinden nach nicht zeitgerecht informiert wird, kontaktiert sie über die bekannten Wege Polizei- und Feuerwachen, Standorte und Wachen der beteiligten/mitwirkenden Hilfs-, Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen sowie Telefonzentralen und Bürgerbüros der Städte und Gemeinden usw..

<b>KREIS DÜREN</b>	<b><u>Katastrophenschutzplan</u></b>	<b>F.1</b>
<b>Stand: 26.06.2015</b>	<b>gemäß § 4 BHKG</b>	<b>Seite 43 von 43</b>

Die frühzeitige und gezielte Erarbeitung einer jeweils aktuellen und einheitlichen Bevölkerungswarnung und -information sowie eines einheitlichen Antwortkatalogs auf mögliche Fragen aus der Bevölkerung muss daher im Vordergrund der Informationspolitik aller zuständigen Stellen stehen.

Die Betreiber dieser verantwortlichen Stellen müssen gewährleisten, dass der rechtzeitigen Warnung und dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung im ausreichenden Umfang entsprochen wird.

Diesbezüglich sollte eben nicht auf mögliche Entwicklungen in der Zukunft gewartet werden, sondern die heute bereits verfügbaren und machbaren Lösungen geplant, ausgebaut und eingesetzt werden.

Egal welches Medium zur Warnung, Entwarnung, Information und Verbreitung von Verhaltensregeln für die Bevölkerung geplant, vorab für den möglichen Einsatz geplant und im erforderlichen Fall in Betrieb genommen wird - **das primäre Ziel steht immer im Vordergrund**

- ✓ **gesteuert durch eine verantwortliche Stelle**
  - ✓ **abgestimmt mit allen Beteiligten**
    - ✓ **mit einheitlichen Aussagen**
      - ✓ **schnell und zielgerichtet**
        - ✓ **die Bevölkerung**
          - ✓ **im erforderlichen Umfang**
            - ✓ **unmissverständlich zu erreichen!**

**Düren im Juni 2015**